

Protokolle

zu den Sitzungen

des 75. Rheinischen Provinziallandtages.





Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Dienstag, den 5. März 1929.

Die Mitglieder des auf heute einberufenen 75. Rheinischen Provinziallandtags versammeln sich nach vorausgegangenem Gottesdienste gegen 11 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vergl. den stenogr. Bericht).

Das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages ist der Abgeordnete Krawinkel. Er übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Meurer und Dunder, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 147 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident fordert alsdann die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Abgeordneter Dr. Mönning schlägt im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft, des Zentrums und der SPD.-Fraktion die Wiederwahl des gesamten Präsidiums vor. Abgeordneter Nohl erhebt hiergegen Widerspruch und gibt dabei eine Erklärung ab (vergl. den stenogr. Bericht). Er bringt seinerseits den Abgeordneten Dunder als 1. Vorsitzenden in Vorschlag. Infolgedessen legt Abgeordneter Dunder sein Amt als Schriftführer und Stimmzähler nieder. An seine Stelle tritt Abgeordneter Wiescher. Abgeordneter Dr. Mönning schlägt vor, den Abgeordneten Dr. Jarres zum 1. Vorsitzenden wiederzuwählen. Es erfolgt Zettelwahl. Im ganzen werden 148 Stimmzettel abgegeben und zwar für Abgeordneten Dr. Jarres 124, für Abgeordneten Dunder 20, unbeschrieben sind 6. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit als Vorsitzender wiedergewählt.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Haas beschließt der Provinziallandtag, die Auszählung der Stimmzettel bei den weiteren Wahlen nicht durch das Präsidium, sondern durch die Abgeordneten Strunk, von Stedman, Haud und Dunder vorzunehmen, damit die weiteren Wahlverhandlungen ungestört vor sich gehen können.

Als 1. Stellvertreter wird vom Abgeordneten Dr. Wesenfeld Abgeordneter Eberle in Vorschlag gebracht. Abgeordneter Nohl schlägt den Abgeordneten Dunder vor.

Bei der Wahl des 2. Stellvertreters schlägt Abgeordneter Haas vor, den Abgeordneten Dr. Saafen durch Zuruf wiederzuwählen. Abgeordneter Nohl schlägt den Abgeordneten Dunder als 2. stellvertretenden Vorsitzenden vor.

In beiden Fällen erfolgt Zettelwahl. Bei der Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden werden 146 Stimmzettel abgegeben und zwar für den Abgeordneten Eberle 117, für den Abgeordneten Dunder 22 und für den Abgeordneten Dr. Saafen 1, unbeschrieben sind 6 Stimmzettel. Abgeordneter Eberle ist somit zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Das Ergebnis der Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden ist folgendes:

110 Stimmen für Abgeordneten Dr. Saafen, 18 für Abgeordneten Dunder, unbeschrieben sind 5 Stimmzettel. Hiernach ist Abgeordneter Dr. Saafen gewählt.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Kaiser, daß Abgeordneter Eberle als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung zu gelten hat.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Alterspräsident ersucht nunmehr den Abgeordneten Dr. Jarres, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende spricht für das ihm durch die Wahl erneut geschenkte Vertrauen seinen Dank aus und dankt ferner dem Altersvorsitzenden für die umsichtige Geschäftsführung.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Ältestenrat die Abgeordneten Dr. Döhgans, Könzgen, Dr. Kirchner und Haud als Beisitzer bestimmt habe.

Das Schriftführeramt für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Dr. Döhgans und Dr. Kirchner.

Der Vorsitzende macht sodann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Seit der letzten Tagung sind die Abgeordneten Definitor Knopp in Hentern und Gewerkschaftssekretär Julius in Bezdorf durch Tod aus der Mitte des Landtags geschieden. Außer dem Verluste dieser beiden Mitglieder ist der Tod des stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses, Weingutsbesizers Hartrath in Trier, zu beklagen. Ferner betrauert die Provinzialverwaltung den Tod des früheren langjährigen verdienstvollen Generaldirektors der Landesbank, Dr. Lohe. Den Dahingeschiedenen widmet der Vorsitzende einen ehrenden Nachruf. Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Der Provinzialausschuß hat auf Grund des § 30 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 festgestellt, daß an die Stelle des aus dem Provinzialausschuß ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Hartrath der Abgeordnete Studiendirektor Drosen in Trier getreten ist.

Infolge Mandatsniederlegung sind aus dem Provinziallandtage ausgeschieden die Abgeordneten Thol in Gräfrath-Foche und Priebe in Benrath.

Nach der vorliegenden Drucksache Nr. 2 hat der Provinzialausschuß auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes festgestellt, daß an die Stelle des Definitors Knopp die Lehrerin Hansen in Trier, an die Stelle des Abgeordneten Thol der Angestellte Wiescher in Ohligs und an die Stelle des Abgeordneten Priebe der Schreiner Ziegenhagen in Oberhausen als Abgeordnete eingetreten sind. Ferner ist der Landwirt Jost in Baumholder an Stelle des früheren Mitgliedes Dr. Limbourg neu in das Haus eingetreten. Die Feststellung des Ersatzmannes für den vor einigen Tagen verstorbenen Abgeordneten Julius kann nach den Wahlvorschriften erst nach der jetzigen Tagung durch den Provinzialausschuß vorgenommen werden.

Der Provinziallandtag hat von Amts wegen zu prüfen, ob bei dem Eintritt neuer Mitglieder ordnungsmäßig verfahren worden ist. Es empfiehlt sich daher, daß der Wahlprüfungsausschuß im Anschluß an die Vollsitzung zur Prüfung der vom Provinzialausschuß vorgenommenen Feststellungen zusammentritt.

Der Vorsitzende heißt die neueingetretenen Mitglieder schon jetzt herzlich willkommen.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Effert, Esser, Freiherr von Loë und Dr. de Weerth. Für heute haben ihre Verhinderung angezeigt die Abgeordneten Hebborn, Letterhaus und Fränken. Das Verzeichnis der Vorlagen ist mit den zugehörigen Drucksachen den Abgeordneten zugegangen. Nachträglich sind noch folgende Eingänge hinzugekommen:

1. Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der Preussischen Provinzialverwaltungen, Landesverband Rheinland, auf Nachprüfung der am 4. Juni 1928 vom Provinzialausschuß verabschiedeten Besoldungsordnung für die Rheinischen Provinzialbeamten;
2. Antrag der Verwaltungsoberinspektoren und der Rentmeister an den Provinzial-Heil- und Pflgeanstalten auf Aenderung ihrer Besoldung.

Beide Anträge werden dem I. Sachausschuß überwiesen.

Ferner sind mehrere Anträge der KPD.-Fraktion eingegangen, die im Ältestenrat besprochen worden sind. Wegen der Zuständigkeit des Provinziallandtags bestanden im Ältestenrat Zweifel; zunächst sollen die Fraktionen sich mit diesen Anträgen beschäftigen. Usdann wird der Ältestenrat endgültigen Beschluß fassen.

Nach dem Vorschlage des Ältestenrats sollen die Fraktionen auf den Ältestenrat und die Sachausschüsse wie folgt verteilt werden:

Das Zentrum im I., II. und V. Sachausschuß und Geschäftsordnungsausschuß je 8 Mitglieder, im übrigen 7 Mitglieder;

die Arbeitsgemeinschaft im III., IV. Sachausschuß, im Wahlprüfungsausschuß und Ältestenrat je 4 Mitglieder, im übrigen 3 Mitglieder;

die SPD.-Fraktion in allen Ausschüssen je 2 Mitglieder;

die KPD.-Fraktion in allen Ausschüssen je 2 Mitglieder.

Ueber die Bestellung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen haben sich die Fraktionen im Ältestenrat dahin geeinigt, daß das Zentrum den Vorsitzenden stellt in den Sachausschüssen I, III und V, ferner den stellvertretenden Vorsitzenden in dem IV. Sachausschuß und im Geschäftsordnungsausschuß, die Arbeitsgemeinschaft den Vorsitzenden im II. Sachausschuß

und im Wahlprüfungsausschuß, sowie den stellvertretenden Vorsitzenden im Fachauschuß I und V, die SPD.-Fraktion den Vorsitzenden im IV. Fachauschuß und den stellvertretenden Vorsitzenden im II. Fachauschuß und im Wahlprüfungsausschuß, die KPD.-Fraktion den Vorsitzenden im Geschäftsausschuß und den stellvertretenden Vorsitzenden im III. Fachauschuß.

Den Schriftführer stellt:

im I. Fachauschuß	die Arbeitsgemeinschaft,	den Stellvertreter	das Zentrum,
" II. "	das Zentrum,	" "	die KPD.,
" III. "	die Arbeitsgemeinschaft,	" "	die SPD.,
" IV. "	die KPD.,	" "	die Arbeitsgemeinschaft,
" V. "	das Zentrum,	" "	die KPD.,
" Wahlprüfungsausschuß	das Zentrum,	" "	die KPD.,
" Geschäftsausschuß	die SPD.,	" "	das Zentrum.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, die in die einzelnen Ausschüsse entsandt werden, ebenso die Namen der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer dem Landtagsbüro sobald wie möglich schriftlich mitzuteilen. Der Einfachheit halber wird gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, daß die von den Fraktionsvorsitzenden dem Büro mitgeteilten Ausschußmitglieder als gewählt zu betrachten sind. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Im Auftrage des Ältestenrats werden die Fraktionen auf den § 4 der Geschäftsordnung hingewiesen und gebeten, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Vorsitzenden und Mitglieder sowie die Stelle, an welche für sie bestimmte Mitteilungen zu richten sind, dem Landtagsbüro umgehend mitzuteilen.

Die Stadt Düsseldorf hat den Landtagsabgeordneten für den Besuch der Stadt. Theater täglich je 30 Eintrittskarten und für das heute abend um 8 Uhr im Kaisersaal der städt. Tonhalle stattfindende Sonderkonzert ebenfalls 30 Karten zur Verfügung gestellt. Karten können bis nachmittags 4½ Uhr an den betreffenden Vorstellungstagen im Landtagsbüro entgegengenommen werden.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat wird vorgeschlagen, im unmittelbaren Anschluß an die Eröffnungssitzung eine zweite Vollsitzung stattfinden zu lassen mit der Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen. Der Provinziallandtag ist damit einverstanden.

Nach der Rede des Landeshauptmanns wird dann nach dem Beschluß des Ältestenrats eine Vertagung der Verhandlungen auf morgen vormittag 9½ Uhr eintreten. Der Ältestenrat hat beschlossen, daß morgen bei der allgemeinen Erörterung des Haushalts und der übrigen Vorlagen die Redezeit für jede Fraktion auf insgesamt 1½ Stunden beschränkt werden soll. Der Ältestenrat hält es ferner für billig, auch die Volksrechtspartei zu Wort kommen zu lassen. Er vertritt aber die Auffassung, daß für diese Partei, die mit Rücksicht auf ihre geringe Stärke nach der Geschäftsordnung keine Fraktion ist, eine halbstündige Rededauer ausreicht. Gegen diese vorgeschlagene Beschränkung der Redezeit wird kein Widerspruch erhoben.

Im Anschluß an diese Eröffnungssitzung findet die

zweite Sitzung

statt. Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan entgegen (vergl. den stenogr. Bericht).

Die nächste Sitzung findet morgen vormittag 9½ Uhr statt mit der Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag, 3. Beratung des Haushaltsplans und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen, 4. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Donnerstag von 9½ Uhr ab werden die Fachauschüsse tagen, die mit ihren Arbeiten bis 4½ Uhr zu Ende sein werden. Alsdann finden Fraktionsitzungen statt. Freitag und Samstag werden Vollsitzungen stattfinden.

(Schluß der Sitzung: 14 Uhr 15 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Kirchner, Dr. Diggins, Könzgen.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Mittwoch, den 6. März 1929.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Es haben sich entschuldigt die Abgeordneten Henry, Vaterrodt und von Detten.
Die Niederschrift der 1. und 2. Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.
Schriftführer für heute sind vorläufig die Abgeordneten Rönzgen und Saud.

Es sind folgende Anträge eingegangen:

Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Sachausschuß

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Aushändigung eines Personalausweises an die Mitglieder des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses zum unangemeldeten Betreten der Provinzialanstalten | I |
| 2. Antrag der Zentrumsfraktion | |
| a) auf Ermächtigung des Provinzialausschusses, mit dem Bau der Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf bereits im Winter 1929 zu beginnen, | |
| b) bei Ausführung von Straßenbauten das Material der rheinischen Hartstein- und Basaltindustrie in besonderer Weise zu berücksichtigen | IV |
| 3. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Ersuchen an die Reichsregierung und den Reichstag auf Bereitstellung von Mitteln für Zwecke der KinderSpeisung | III |
| 4. Antrag der SPD.-Fraktion, zur Förderung des Kleinwohnungswesens weitere Mittel, als wie vorgesehen, zur Verfügung zu stellen | I |
| 5. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Aufstellung eines Haushaltsplans für das Jahr 1928 durch den Jugendherbergsverband, Gau Rheinland | II |
| 6. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend anderweite Festsetzung der Beitragsleistung durch den Jugendherbergsverband, Gau Rheinland | II |
| 7. Anfrage der SPD.-Fraktion, ob die Provinzialverwaltung in der Lage ist, über die Maßnahmen der Strombauverwaltung bei der zu erwartenden Hochwassergefahr Auskunft zu geben | I |
| 8. Antrag der KPD.-Fraktion auf Streichung der im Haushaltsplan „Kunst und Wissenschaft“ für 1929 zur Errichtung und Unterhaltung von Denkmälern pp. vorgesehenen Beträge und Verwendung dieser Mittel zur Unterstützung der Erwerbslosen | I |
| 9. Antrag der KPD.-Fraktion dahingehend, bei der Reichs- und Staatsregierung auf Änderung des Gesetzes über eine Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit vorstellig zu werden | IV |
| 10. Antrag der KPD.-Fraktion, bei der Reichs- und Landesregierung auf Abänderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung hinzuwirken | IV |
| 11. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Wohnungsnot | I |
| 12. Die nachstehenden Anträge der KPD.-Fraktion, | |
| a) betreffend Neuregelung des Reichsfinanzausgleichs, | |
| b) auf Protesteinlegung gegen die Aufhebung der Besteuerung des ruhenden Grundbesitzes, | |
| c) auf Protesterhebung gegen die vom Reichsfinanzminister vorgelegten neuen Steuergesetzentwürfe, | |

Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Sachausschuß

- d) der Provinziallandtag wolle bei der Reichsregierung die Vorlage eines Gesetzesentwurfs vorlegen, durch den der Abschluß von Kontordaten verboten wird, gehören nach dem Beschluß des Ältestenrats nicht zur Zuständigkeit des Provinziallandtags und kommen infolgedessen nicht auf die Tagesordnung.
13. Antrag des Abgeordneten Dörr u. a., betreffend besondere Fürsorge für die kinderreichen Familien I
14. Antrag der KPD.-Fraktion auf sofortige Neuwahl der Mitglieder zum Landesjugendamt II
15. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Förderung des Gesundheitszustandes der Fürsorgezöglinge in allen Anstalten mit über 100 Zöglingen durch Einrichtung von Badeanstalten mit Schwimmbassin II
16. Antrag der KPD.-Fraktion auf Abstandnahme von der Einziehung von Renten der Fürsorgezöglinge sowie auf Einstellung der Einziehung von Erstattungsbeiträgen mit der Aufhebung der Fürsorgeerziehung II
17. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend
- Abänderung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes,
 - Übernahme von privaten Fürsorgeerziehungsanstalten mit hilfsbedürftigen Minderjährigen in kommunale Verwaltung,
 - Tragung der Kosten der Unterbringung hilfsbedürftiger Minderjähriger durch das Reich und Anweisung an alle Jugendämter, die Erledigung von Fürsorgeerziehungsanträgen nicht privaten Vereinigungen zu übergeben II
18. Antrag des Abgeordneten Saaken u. a., betreffend Durchführung und Finanzierung von Gruppenwasserwerken V und I
19. Antrag der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft zu Drucksache 30, 1 Million Reichsmark an den Verbandsausschuß des Ruhrsiedlungsverbandes zu überweisen mit der Maßgabe, daß der Verbandsausschuß einen Nachweis der Baustellen und der Verteilung der Mittel dem Provinzialausschuß übergibt IV und I
20. Antrag des Gemeinderats zu Urfeld auf Änderung der Linienführung der Autostraße Köln-Bonn IV
21. Antrag der Arbeitsgemeinschaft
- die im Haushaltsplan „Verschiedenes“ Titel X für Hochwasserschutzmaßnahmen eingelegten 600 000 RM auf Anleihe zu nehmen und in den Haushaltsplan nur die Zins- und Tilgungsbeträge einzusetzen,
 - die hierdurch freiwerdende Summe zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des Jahres 1925 zu verwenden I

Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses erklärt der Provinziallandtag die Feststellungen des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 2), daß

- der Angestellte Julius Wietfcher in Ohligs an Stelle des Bürogehilfen Thol,
 - der Schreiner Emil Ziegenhagen in Oberhausen an Stelle des Metallarbeiters Priebe,
 - die Lehrerin Barbara Hansen in Trier an Stelle des Definitors Knopp und
 - der Landwirt Wilhelm Jost in Baumholder an Stelle des Landwirts Dr. Limbourg
- als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben, für gültig.

Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen und die weitere Erklärung des Landeshauptmanns zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen vorliegenden Drucksachen entgegen (vergl. den stenogr. Bericht).

Im Laufe der Sitzung sind folgende weitere Anträge eingegangen: Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Sachausschuß

- Antrag der KPD.-Fraktion, die Reichsregierung um Ausdehnung der Krisenfürsorge zu ersuchen I
- Antrag der KPD.-Fraktion, den Klöstern vom „guten Hirten“ keine Zöglinge mehr zu überweisen II

Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Sachausschuß

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 3. Antrag der KPD.-Fraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, Personen über 50 Jahre nicht mehr als Korrigenden in Zwangsarbeitsanstalten unterzubringen | III |
| 4. Antrag der KPD.-Fraktion auf Beseitigung der Uniformierung der Beamten und Angestellten der Provinzial-Arbeitsanstalt, jedoch unter Belassung des Bekleidungs-geldes | III |
| 5. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Ausbau der landwirtschaftlichen Abteilung der Provinzial-Arbeitsanstalt und Einsetzung einer Summe von 500 000 RM in den Haus-haltsplan | III |
| 6. Antrag der KPD.-Fraktion auf Entlohnung aller Inassen der Provinzial-Arbeits-anstalt zu Tariflohn | III |
| 7. Antrag der KPD.-Fraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, in den gesetzlichen Be-stimmungen den Passus, betreffend Überweisung von Personen an die Landespolizei-behörde wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens zu streichen | III |
| 8. Antrag der KPD.-Fraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, gesetzliche Bestimmun-gen, betreffend Verbot der Überweisung Erwerbsloser an die Landespolizeibehörde durch Gemeinden und Stadtverwaltungen zu erlassen | III |
| 9. Antrag der KPD.-Fraktion, den in der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau in der Kartonagenabteilung beschäftigten Kranken eine ausreichende Entlohnung zu zahlen . | III |
| 10. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Zusammensetzung des neuzubildenden Beirats der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen | III |
| 11. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen | I |
| 12. Eventualantrag der KPD.-Fraktion, betreffend die Durchführung der Fürsorgeerziehung | II |
| 13. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Unterstützung der Kleinwinzer | V und I |
| 14. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Zinsverbilligungsaktion für die Kleinbauern | V und I |
| 15. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Errichtung von gemeindlichen Saatgutädern . | V und I |
| 16. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hartrath-schen Weinbergs „Trierer Neuberg“ | V und I |
| 17. Antrag der KPD.-Fraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Reichseisen-bahn-Gesellschaft einzuwirken, daß Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Verletzung eines Sitzplatzes bedürfen, gegen Zahlung des Tarifs für die Holzklasse Polsterklasse benutzen dürfen | III |
| 18. Antrag der KPD.-Fraktion, bei der Reichsregierung gegen die Pläne des Reichs-finanzministers auf teilweise Ausgleichung des Reichshaushalts durch Überweisung von Schuldverschreibungen in Höhe von 170 Millionen RM als Staatszuschuß an die Landesversicherungsanstalten Einspruch zu erheben | I |

Die nächste Vollsitzung findet Freitag vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermäch-tigt, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach Erledigung in den Sachausschüssen festzusetzen.

Die Sachausschüsse tagen wie folgt:

Sachausschuß V im Anschluß an die heutige Vollsitzung,
die Sachausschüsse I, II und III morgen vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr und der
IV. Sachausschuß morgen vormittag um 10 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Könzgen, Dr. Kirchner,
Dr. Dichgans, W. Haud.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Freitag, den 8. März 1929.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der 3. Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind für heute zunächst die Abgeordneten Könzgen und Dr. Kirchner.

Abgeordneter Heuser hat sich wegen Krankheit entschuldigt.

An neuen Eingängen sind zu verzeichnen:

1. Antrag des Abgeordneten Könzgen u. a., betreffend Einspruch gegen jede Verwendung von Mitteln der Landesversicherungsanstalten zu Finanzzwecken des Reiches.
2. Antrag des Abgeordneten Bollig u. a., die Reichsregierung und den Reichstag zu ersuchen, ungefäumt wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Besserung der verzweifeltsten Lage der rheinischen Landwirtschaft zu treffen.
3. Antrag des Abgeordneten Dr. Creuz u. a., im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer bei Reich und Staat die Bereitstellung von Mitteln zur Kreditgewährung bzw. Verbilligung an die durch die Kartoffelabsatzkrise schwer getroffene Landwirtschaft der rheinischen Gebirgsgegenden zu erwirken.

Ferner sind 5 Anträge der wirtschaftlichen Vereinigung eingegangen, die entgegen der Vereinbarung im Ältestenrat nach dem angeetzten Termin eingereicht worden sind. Die Anträge liegen auf dem Tische des Hauses auf. Es wird beschlossen, den Antrag „den Provinzialauschuß zu beauftragen, Anordnungen zu erlassen, daß die Landesbank und alle öffentlichen Kassen keine Strafaufschläge verlangen bei nichtpünktlicher Zahlung der Zinsen“ und den Antrag „bei der Staatsregierung darauf hinzuwirken, daß sofortige Erhebungen über den Umfang des Schadens vorgenommen werden, der durch den starken Frost der Landwirtschaft entstanden ist, und daß sofortige Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden“, dem Provinzialauschuß zu überweisen. Der Antrag auf Herabsetzung der für Reisekosten im Haushaltsplan eingesezten Beträge wird mit laufender Nr. 4 der heutigen Tagesordnung, der Antrag, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Wasserversorgung in den höher gelegenen Gebieten der Rheinprovinz mit dem Antrage Dr. Saßen, der morgen auf die Tagesordnung kommt, und der Antrag auf Beseitigung des herrschenden Notstandes durch baldigen Bau der Autostraße Bonn—Köln und Köln—Düsseldorf mit Nr. 92 der heutigen Tagesordnung verbunden.

Der Ältestenrat beantragt ferner eine Beschränkung der Redezeit bei der heutigen Tagesordnung und eine Verbindung einzelner Punkte; der Landtag beschließt demgemäß mit der erforderlichen Mehrheit (vergl. den stenogr. Bericht).

Erledigung der Tagesordnung:

1. Maßnahmen der Strombauverwaltung bei der zu erwartenden Hochwassergefahr.

1. Maßnahmen der Strombauverwaltung bei der zu erwartenden Hochwassergefahr.

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage (Drucksache 49):

„Die starken Eismassen des Rheines und seiner Nebenflüsse bilden für die Bevölkerung bei eintretendem Tauwetter eine große Gefahr.

Wir fragen deshalb die Provinzialverwaltung, ob sie in der Lage ist, über die Maßnahmen, die seitens der Strombauverwaltung zum Schutze der Bevölkerung und deren Hab und Gut getroffen worden sind, Auskunft zu geben.“

Der Oberpräsident gibt hierüber eingehende Auskunft (vergl. den stenogr. Bericht). Der Provinziallandtag beschließt, die Anfrage der SPD.-Fraktion für erledigt anzusehen.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 wird nach dem Antrage des I. Fachausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

3. Der Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1929 wird auf Antrag des I. Fachausschusses unverändert angenommen und der vorgelegte Besoldungs- und Stellenplan durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Der von der Wirtschaftlichen Vereinigung hierzu gestellte Antrag, welcher lautet:

„Zum Titel A Nr. 1 der Hauptverwaltung (II 1) wird die Höhe der für 1929 verlangten Tagelöhler und Reisekosten bemängelt. Die Zahl der Reisen möge mehr als bisher beschränkt und die Höhe der liquidierten Beträge dem im Jahre 1927 für diese Zwecke verausgabten, um 50% geringeren Gesamtbetrage angeglichen werden. Der Wirtschaftlichen Vereinigung erscheint die Gesamtaufwendung für die einzelnen Reisetage zu hoch“,

wird abgelehnt.

4. Zu dem Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1929 beschließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des I. Fachausschusses unveränderte Annahme.

5. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan für das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung für das Rechnungsjahr 1929 entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert anzunehmen.

6. Weiterer Ausbau des Jugendherbergsnetzes.

Der Provinziallandtag erklärt sich auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 20) und des II. Fachausschusses damit einverstanden, daß zum vorläufigen Abschlusse des Ausbaues des rheinischen Jugendherbergsnetzes in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 ein Betrag von 400 000 RM eingeseht wird, der aus dem alljährlich in den ordentlichen Haushaltsplan zur Förderung des Jugendherbergsnetzes eingesehten Betrag verzinst und mit 5% getilgt wird. Über die Verwendung der vom Provinziallandtag bereitgestellten Mittel soll das Landesjugendamt entscheiden.

7. Aufstellung eines Haushaltsplans durch den Jugendherbergsverband.

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 47):

„Provinziallandtag wolle beschließen, den Jugendherbergsverband, Gau Rheinland, Sitz Düsseldorf, Ständehaus, zu ersuchen, eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1928 vorzulegen. Aus derselben sollen auch die sachlichen und persönlichen Verwaltungskosten ersichtlich sein.“

Auf Vorschlag des II. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

8. Beitragsätze für den Jugendherbergsverband.

Zu dem Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 48), welcher lautet:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Dem Jugendherbergsverband, Gau Rheinland, Sitz Düsseldorf, Ständehaus, ist nahezu legen, nicht wie bisher von den Gemeinden einen festen Beitrag von 5 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung für sich zu verlangen. Bei aller Unterstützungswürdigkeit des Jugend- und Schülerherbergsnetzes führt eine starre Beitragsfestsetzung doch zu weit. Auch gibt es ganz gewiß neben dem Jugendherbergsnetze auch noch andere unterstützungswerte Bestrebungen, die, wenn die Forderung des Jugendherbergsverbandes zu Recht erkannt würde, für sich daselbe reklamieren könnten“,

beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des II. Fachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß zur Erledigung.

9. Förderung des Lichtspielwesens in der Jugendpflege.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 22):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1929 für die Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen in der Rheinprovinz ein Betrag von 100 000 RM vorgezogen wird.“

Auf Vorschlag des II. Fachausschusses wird unveränderte Annahme des Antrages beschlossen.

10. Der Haushaltsplan, betreffend das Landesjugendamt der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1929 wird entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

11. Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes.

Der Provinzialausschuß legt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 23):

„§ 7 der Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz erhält folgenden Zusatz: „Die Mitglieder und Erfahleute bleiben jedoch jeweils bis zur Neuwahl des Landesjugendamtes im Amte.“

In Verbindung hiermit steht der Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 55), „die Neuwahl des Landesjugendamtes findet sofort statt“. Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen unter Ablehnung des Antrages der KPD.-Fraktion.

12. Durchführung des Hochwasserschutzprogramms.

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses und des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 14) erklärt sich der Provinziallandtag damit einverstanden,

1. daß unter Titel X des Haushalts „Verschiedenes“ im Haushaltsplan für 1929 zur weiteren Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen eine Provinzialbeihilfe von 600 000 RM eingesezt wird,
2. daß im außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 für die Unterstützung des Eindeichungsprojektes Neuwied aus Provinzialmitteln eine zweite Rate von 202 188 RM eingesezt wird.“

Der hierzu gestellte Antrag der KPD.-Fraktion wird abgelehnt. Derselbe lautet (Drucksache Nr. 73):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, für die im Gebiet der Gefahrenzone zu erwartende Hochwassergefahr und zur Vermeidung größerer Hochwasserschäden, folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. In allen Gemeinden der Notgebiete müssen sofort unter Heranziehung der erwerbslosen Arbeiter und Kleinbauern, Deich-, Ufer-, Schleusen- und Brückenschutzkolonnen gebildet werden. Neben diesen Schutzkolonnen sind noch besondere Eisprengkolonnen zusammenzustellen. Sind in den Landgemeinden keine oder nur wenige erwerbslose Arbeiter vorhanden, dann müssen solche aus den anliegenden Städten zur Durchführung der Arbeiten herangezogen werden.
2. Die Arbeiter müssen eine Bezahlung nach dem Tarif der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Wirtschaftsgebiet mit einer besonderen Wasserzulage erhalten. Die Gemeinden und Kreise haben ebenfalls für wasserdichte Schuhe (Wasserstiefel), für einen Wettermantel und für menschenwürdige Unterkunft zu sorgen.

Diese Kolonnen müssen sofort ihre Arbeit aufnehmen. Dämme, Ufer, Schleusen und Brücken müssen kontrolliert und in Ordnung gebracht werden. Die Kolonnen werden mit Rettungs-, Bau-, Spreng- und Transport-Material ausgerüstet.

3. In sämtlichen vom Hochwasser bedrohten Gemeinden muß schon jetzt ein ständiger Wasser-, Ufer- und Dammdienst eingerichtet werden, der bei Hochwassermeldungen sofort die Alarmierung der Bevölkerung vorzunehmen hat.
4. Zum Abtransport von gefährdeten Menschen, Tieren, Lebens- und Futtermitteln und sonstigen Inventars muß die Provinzialverwaltung Autos, Boote, Fähren und sonstige Fahrzeuge bereithalten und unaufgefordert zur Verfügung stellen.
5. Weiter ist notwendig, die Bereitstellung und Beschlagsnahme aller zur Unterkunft von Menschen und Tieren geeigneten Wohnräume und Ställe.

Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, zur Durchführung vorstehender Maßnahmen die entsprechenden Mittel bereitzustellen.“

13. Garantieverpflichtung für den Mittellandkanal.

Auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 37) und des I. Sachausschusses faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

- „I. Nach dem Staatsvertrage zwischen dem Deutschen Reich einerseits sowie den Ländern Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt andererseits wegen Vollendung des Mittellandkanals vom 24. Juli 1926 beträgt der auf Preußen entfallende Anteil an den Baukosten des Mittellandkanals 27% der Gesamtkosten = rund 160. Millionen RM. Die nächstbeteiligten sollen nach

den Vorschlägen der Preussischen Staatsregierung von diesem Gesamtanteil des Landes Preußen während der Bauausführung, längstens auf die Dauer von 10 Jahren, einen durchschnittlichen Teilbetrag von 50 Millionen RM mit 2% verzinzen und nach Inbetriebnahme des Mittellandkanals einschließlich des Südflügels in dem für den ersten Bauabschnitt vorgesehenen Umfange einen Teilbetrag in der Höhe der Hälfte des preussischen Baukostenanteils, jedoch höchstens 80 Millionen RM mit 4% verzinzen und mit 1% unter Zuwachs der ersparten Zinsen tilgen. Die Nächstbeteiligten nehmen hierbei an den Erträgen des Kanals im Verhältnis der von ihnen garantierten Summen zu den Gesamtbaukosten teil. Als Erträge des Kanals gelten die nach Deduktion der Betriebs- und Unterhaltungskosten verbleibenden Reineinnahmen (§ 3 Abs. 4 des vorgenannten Staatsvertrages).

Nach dem Verteilungsplan entfallen von dieser Garantie auf die Rheinprovinz 20,20%.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, von dieser Garantie die nachstehenden Teilleistungen unter folgenden Bedingungen in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen:

1. Während der Bauausführung, längstens für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1929, 2% Zinsen auf einen Baukostenanteil von 20,20% von 50 Millionen RM = 202 000 RM jährlich.
 2. Nach Inbetriebnahme des Mittellandkanals einschließlich des Südflügels in dem für den ersten Bauabschnitt vorgesehenen Umfange die Garantie einer 4%igen Verzinsung und einer 1%igen Tilgung eines Baukostenanteils von 20,20% der Hälfte des preussischen Baukostenanteils, jedoch von höchstens 80 Millionen RM, = höchstens von 16 160 000 RM.
Von den Reineinnahmen des Mittellandkanals wird der Provinz der auf den übernommenen Baukostenanteil entfallende Teilbetrag angerechnet.
 3. Das Land Preußen verpflichtet sich, durch Gesetz die Möglichkeit zu schaffen, die übernommenen Leistungen auf die besonders interessierten Gemeinden und Gemeindeverbände nach festen Maßstäben unterzuteilen.
 4. Nimmt das Reich den Provinzialverband aus den auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 übernommenen Garantien in Anspruch, so hat das Land Preußen dem Provinzialverbande die an das Reich gezahlten Beiträge zu erstatten. Der Provinzialverband verpflichtet sich, ohne die Zustimmung Preußens dem Reiche gegenüber keine Forderungen anzuerkennen.
 5. Die vorstehenden Leistungen werden unter der Voraussetzung übernommen, daß die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen sowie die Stadt Berlin den Rest der von der Preussischen Staatsregierung den Garantieverbänden insgesamt zugemuteten Leistungen in der vorgesehenen Weise übernehmen.
- II. Zur Deduktion des von der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1929 zu zahlenden Anteils an den Bauzinsen in Höhe von 202 000 RM sind zunächst die in den Provinzial-Haushaltsplänen für 1926, 1928 und 1929, Titel VII des Haushalts „Verschiedenes“, vorgesehenen Beträge, betreffend Garantieleistungen der Provinz für den Rhein-Weser-Kanal, von insgesamt 90 000 RM zu verwenden. Der dann noch verbleibende Restbetrag von 112 000 RM ist von dem im Haushalt „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ für 1929 unter Titel I der Ausgabe vorgesehenen Betrag von 200 000 RM abzusetzen und im Haushalt „Verschiedenes“ unter Titel VIIa mit der Bezeichnung „Beitrag der Provinz zu den Garantieleistungen für den Mittellandkanal“ wieder einzusetzen. Die durch diese Änderung weiter beeinflussten Zahlen sind ebenfalls entsprechend zu ändern.“

14. Niersregulierung.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 34) und des V. Fachausschusses erklärt sich der Provinziallandtag damit einverstanden, daß in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 aus Provinzialmitteln eine dritte Beihilferate für die Niersregulierung in Höhe von 150 000 RM eingesetzt wird.

15. Aggertalsperre bei Dümmlinghausen.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 35):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 für den Bau der Aggertalsperre bei Dümmlinghausen über die bereits bewilligte Provinzialbeihilfe von 400 000 RM hinaus eine weitere letzte Rate von 113 350 RM eingesetzt wird.“

Der V. Sachausschuß schlägt folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 88):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen und bittet die Aggertalsperrenengenossenschaft, bei Erwerb von kleinen Parzellen den Preis entsprechend der Güte des Bodens reichlich zu gewähren, weil durch die Abtretung des Bodens die Existenz solcher Besitzer häufig gefährdet wird. Weiter soll versucht werden, durch Landaustausch an geeigneter Stelle einen Ausgleich herbeizuführen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des V. Sachausschusses.

16. Erhöhung verschiedener Positionen des landwirtschaftlichen Etats.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 33) und dem Antrage des V. Sachausschusses erklärt sich der Provinziallandtag mit der im Provinzialhaushaltsplan für 1929 vorgesehenen Erhöhung der Positionen des landwirtschaftlichen Haushaltsplanes und mit dem vorgeschlagenen Einsetz neuer Positionen in den landwirtschaftlichen Haushaltsplan für 1929 einverstanden.

17. Anderweite Verwendung der für eine Zinsverbilligungsaktion zugunsten der Landwirtschaft bereitgestellten 200 000 RM.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 39):

„Der Provinziallandtag beschließt die anderweite Verwendung der für eine Zinsverbilligungsaktion zugunsten der rheinischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellten 200 000 RM zu nachstehenden Zwecken:

- a) der Provinzialverband beteiligt sich mit 150 000 RM an der vorläufigen Hilfsaktion für die durch den Frost im Mai 1928 geschädigten Winzer;
- b) der Provinzialausschuß wird ermächtigt, der rheinischen Landwirtschaftskammer bis zum Betrage von 50 000 RM unter noch festzusetzenden Bedingungen Mittel zur Verfügung zu stellen für Einrichtungen zur Gewinnung geeigneten Saatgutes für die kleine und mittlere Landwirtschaft.“

In Verbindung hiermit steht der Antrag der RPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 77):

„Zur Errichtung gemeindlicher Saatgutäcker zwecks Unterstützung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe und Höhenlagen des Rheinlandes wird in den Etat ein Zuschuß von 50 000 RM eingesetzt.“

I. Der V. und I. Sachausschuß beantragen den Beschluß des Provinzialausschusses mit folgender Änderung anzunehmen (Drucksache Nr. 91):

1. Der Provinzialverband beteiligt sich mit 150 000 RM an der vorläufigen Hilfsaktion für die durch den Frost im Mai 1928 geschädigten Winzer.
2. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, der rheinischen Landwirtschaftskammer bis zum Betrage von 100 000 RM unter noch festzusetzenden Bedingungen Mittel zur Verfügung zu stellen für Einrichtungen zur Gewinnung geeigneten Saatgutes für die kleine und mittlere Landwirtschaft.
3. Von den bei Annahme der Anträge zu 1 und 2 nicht gedeckten 50 000 RM sollen 38 000 RM aus dem Haushaltsplan „Vermögens- und Schuldenverwaltung“, Titel I der Ausgabe und 12 000 RM aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“, Titel XVII der Ausgabe „Besondere Mittel zur Förderung des Weinbaues und zur Behebung der Winzernot“ entnommen werden.
4. Der Provinziallandtag bittet den Herrn Oberpräsidenten, die Hilfe für die frostgeschädigten Winzer soweit als möglich nicht in barem Gelde, sondern in anderer Weise zu gewähren.

II. Den Antrag der RPD.-Fraktion, betreffend Errichtung von gemeindlichen Saatgutäckern (Drucksache Nr. 77) wolle der Provinziallandtag durch den Antrag zu I für erledigt erklären. Der Antrag der Sachausschüsse wird zum Beschluß erhoben.

18. Zinsverbilligung für die Kleinbauern.

Auf Antrag des V. und I. Sachausschusses wird der nachstehende Antrag der RPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 76) abgelehnt:

„Der Provinziallandtag wolle zur Zinsverbilligung für die Kleinbauern folgendes beschließen:

Die im vorjährigen Haushaltsplan eingesetzten 200 000 RM für die Zinsverbilligungsaktion zugunsten der Landwirtschaft wird auch in diesem Jahre wieder eingesetzt.

Die Zinsverbilligungsaktion wird zumindest auf 5 Jahre festgesetzt. Die Summe von 200 000 RM ist jährlich einzusetzen, wobei festgelegt wird, daß die Zinsverbilligung ausschließlich kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen darf.“

19. Maßnahmen zur Besserung der verzweifelten Lage der Landwirtschaft.

Der Provinziallandtag faßt auf Antrag des V. Sachausschusses zu dem Antrage des Abgeordneten Bollig u. a. (Drucksache Nr. 82) folgende Entschliebung:

„Der Rheinische Provinziallandtag sieht in der verzweifelten Lage der rheinischen Landwirtschaft die größte Gefahr für die Wirtschaft der gesamten Rheinprovinz. Er ist der Überzeugung, daß ein Zusammenbruch der Landwirtschaft auch für alle anderen Wirtschaftszweige, vor allem auch für die Arbeiter, die verderblichsten Folgen haben würde. Der Landwirtschaft kann aber nur geholfen werden durch Herstellung der Rentabilität, also dadurch, daß sie für ihre Produkte einen Preis erhält, der in etwa den Produktionskosten entspricht und in dem durch den Preisindex bestimmten richtigen Verhältnis zu den Friedenspreisen steht. Das ist aber nicht herbeizuführen durch Maßnahmen und Mittel, über die der Provinziallandtag zu bestimmen hat, sondern nur durch wirtschaftspolitische Maßnahmen der Reichsregierung und des Reichstages. Er richtet deshalb an die verantwortlichen Stellen im Reiche das dringende Ersuchen, ungefümt diese Maßnahmen zu treffen, da sonst der Zusammenbruch des ganzen landwirtschaftlichen Berufsstandes und damit soziale und wirtschaftliche Folgen von unübersehbarer Tragweite unvermeidlich sind.“

20. Kreditgewährung an die durch die Kartoffelabstakrise schwer betroffene Landwirtschaft der Gebirgsgegenden.

Der Abgeordnete Dr. Creuz u. a. beantragt (Drucksache Nr. 83):

„Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer bei Reich und Staat die Bereitstellung von Mitteln zur Kreditgewährung bzw. Kreditverbilligung an die durch die Kartoffelabstakrise schwer betroffene Landwirtschaft der rheinischen Gebirgsgegenden zu erwirken.“

Noch schwerer als durch den harten Winter ist die bäuerliche Bevölkerung dadurch getroffen, daß der gewohnte Absatz der Kartoffeln im November vollständig stochte, infolge der Konkurrenz der östlichen Produzenten. Im Laufe des Jahres wird die Landwirtschaft der Eifel in der Lage sein, sich dieser Konkurrenz anzupassen. Zurzeit aber ist die Lage so, daß infolge der Krise kein Geld vorhanden ist zur Bezahlung des im Frühjahr 1928 gekauften Saatguts und Kunstdüngers und daß das notwendige geringe Betriebskapital für die bäuerliche Kleinwirtschaft fehlt.“

Der V. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme vor. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

21. Der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1929 wird auf Vorschlag des V. Sachausschusses unverändert angenommen.

22. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des V. Sachausschusses, den Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1929 unverändert anzunehmen.

23. Zu dem Haushaltsplan, betreffend Provinzialgut Bylerward für das Rechnungsjahr 1929 beschließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des V. Sachausschusses unveränderte Annahme.

24. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Sachausschusses, den Haushaltsplan, betreffend Provinzialdomäne Lammersdorf für das Rechnungsjahr 1929, unverändert anzunehmen.

25. Entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses wird der Haushaltsplan, betreffend Viehseuchenentschädigungen für das Rechnungsjahr 1929 unverändert angenommen.

26. Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken.

Entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 36), betreffend die Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken, Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, daß im Rahmen der durch den 74. Provinziallandtag beschlossenen Förderungsmaßnahmen

- a) der Provinzialverband auf die Stellung von Rückbürgen verzichtet, wenn er der Landesbank oder anderen Kreditinstituten gegenüber für hypothekarisch sichergestellte Siedlungsdarlehen zu- fählich eine Bürgschaft übernimmt,
- b) der Provinzialverband geeigneten Siedlern, die keinen rheinischen Grundbesitz zwecks hypotheka- rischer Sicherstellung eines von der Landesbank oder einem anderen Kreditinstitut bewilligten Siedlungsdarlehens zur Verfügung stellen können, die teilweise Beschaffung des für den Erwerb einer Siedlerstelle benötigten Anzahlungskapitals dadurch ermöglicht, daß er für das Darlehen die selbstschuldnerische Bürgschaft gegen Stellung eines geeigneten Rückbürgen übernimmt.

27. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 6) und des I. Sachausschusses die Wiederwahl des Landesrats Dr. von Basse unter folgen- den Bedingungen:

- „1. Die Wiederwahl zum Landesrat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1930;
2. der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich an- zuerkennen;
3. er ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellver- tretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Hauptverwaltung nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fun- giert, zu beschäftigen.“

28. Der Provinziallandtag wählt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 7) und des I. Sachausschusses den Landesverwaltungsrat Dr. Brandts (Landesversicherungs- anstalt) zum Landesrat und beschließt, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1929, erfolgt,
2. der Gewählte die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen hat,
3. Landesrat Dr. Brandts gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt „Rhein- provinz“ im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach An- ordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, der als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

29. Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 8) und des I. Sachausschusses faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

- „1. Der Oberregierungs- und -baurat Dr. Prager wird zum Landesbaurat in der Rheinischen Provinzialverwaltung gewählt; er erhält die Amtsbezeichnung „Landesoberbaurat“;
2. die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1929, unbeschadet der Vorschriften über die Beendigung des Dienstverhältnisses auf Grund der Erreichung einer Altersgrenze;
3. der Gewählte hat die zurzeit geltenden und etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. er ist verpflichtet, sich bei der Zentralstelle nach Weisung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigent zu beschäftigen.“

30. Der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1929 wird entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

31. Zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial- Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1929 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unveränderte Annahme beschloffen.

32. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, den Haushalts- plan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalender- jahr 1929 unverändert anzunehmen.

33. Der Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge für das Rechnungsjahr 1929 wird entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses unverändert angenommen.

34. Entsprechend dem Vorschlage des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan über die Orthopädische Kinderheilanstalt in Süchteln für das Rechnungsjahr 1929 unverändert anzunehmen.

35. Unterstützung der Kleinwinzer.

Der Antrag der RPD.-Fraktion, welcher lautet (Drucksache Nr. 75):

„Zur Unterstützung der durch Frost geschädigten Kleinwinzer wird in den Etat die Summe von 200 000 RM eingeseht. Über die Frage der Unterstützungsbedürftigkeit entscheiden in ihrer Mehrheit aus Kleinwinzern örtlich zu bildende Kommissionen“, wird nach Vorschlag des V. und I. Fachausschusses abgelehnt.

36. Errichtung einer Mädchenklasse bei der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau in Trier.

Der Provinziallandtag nimmt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 31) und des V. Fachausschusses davon Kenntnis, daß der Provinzialausschuß in Gemäßheit der Anweisung des 74. Provinziallandtags das zur Einrichtung einer Mädchenklasse bei der Weinbaulehranstalt in Trier Erforderliche veranlaßt hat.

37. Einrichtung eines Instituts für Klimaforschung bei der Weinbaulehranstalt in Trier.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 32) und des V. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag die Einrichtung eines Instituts für Klimaforschung, das der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier angegliedert wird, und beauftragt den Provinzialausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses.

38. Ankauf des Hartrath'schen Weinbergs „Trierer Neuberg“.

In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 78) und dem V. und I. Fachausschuß ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, den von den Erben Hartrath in Trier zum Kauf angebotenen Weinberg „Trierer Neuberg“ in Größe von 12 800 Stod für einen Preis von 85 000 RM zu kaufen. Der Kaufpreis ist aus der in diesem Jahre aufzunehmenden Anleihe, die um den Betrag des Kaufpreises nebst Disagio zu erhöhen ist, zu deden.

39. Aufnahme einer Anleihe von 700 000 RM zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 40):

„Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von bis zu 700 000 RM zuecks Beteiligung des Provinzialverbandes an der Unterstützung des Weinbergswegbaues und beauftragt den Provinzialausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses.“

Der V. und I. Fachausschuß empfehlen unveränderte Annahme dieses Antrages. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

40. Der Haushaltsplan der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Alrweiler für das Rechnungsjahr 1929 nebst Anlage I, Mädchenklasse Sobernheim (zu Anstalt Kreuznach), wird auf Antrag des V. Fachausschusses unverändert angenommen.

41. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1929 entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert anzunehmen.

Der hierzu von der RPD.-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 50), welcher lautet:

„Die im Etat vorgesehenen Beträge zur Errichtung und Unterhaltung von Denkmälern, Standbildern, die Angehörige ehemaliger deutscher Fürstenhäuser darstellen oder patriotischer und kirchlicher Propaganda dienen, werden gestrichen.

Die dazu eingesehten Mittel werden zur Unterstützung der Erwerbslosen verwandt“, wird abgelehnt.

42. Verteilung der Mittel für Kunst und Wissenschaft.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 17) und des I. Fachausschusses bewilligt der Provinziallandtag aus Titel V 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1929 den Betrag von 150 000.— RM für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über den bei Titel V 1 verbleibenden Restbetrag von 10 000.— RM und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.

43. Einrichtung einer Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 16) und des I. Fachausschusses erklärt sich der Provinziallandtag mit der Einrichtung einer Archivberatungsstelle einverstanden und bewilligt dazu für 1929 aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ den Betrag von 25 000 RM. Der Betrag ist im nächsten Jahre im Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft einzusetzen.

44. Entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme des Haushaltsplans für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1929.

45. Einstellung von 50 000 RM in den Haushaltsplan zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 38):

„In dem vorliegenden Haushaltsplan ist unter X Nr. 4 „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ Titel I der Ausgaben, anstatt 200 000 RM 150 000 RM einzusetzen, und in dem Haushaltsplan U Nr. 32 „Gewerbliche Zwecke“ unter III ein besonderer Titel vorzusetzen mit der Bezeichnung „Beihilfe an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses 50 000 RM“. Die durch diese Änderung weiter beeinflussten Ziffern sind ebenfalls entsprechend zu ändern.“

Der I. Fachausschuß empfiehlt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 84):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag annehmen mit der Maßgabe, daß folgender Zusatz gemacht wird:

„Zu welchen Zwecken die Mittel im einzelnen Verwendung finden sollen und über die Verteilung an die einzelnen Stellen entscheidet der Provinzialausschuß.“

Der Antrag des I. Fachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

46. Zuschuß für „das Haus der Technik“ in Essen.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 18) und des I. Fachausschusses erklärt sich der Provinziallandtag damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1929 ein Zuschuß an die Stadt Essen für das „Haus der Technik“ in Höhe von 30 000 RM vorgeesehen wird. Hiervon sollen 25 000 RM einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Errichtung der Fachbücherei und die restlichen 5000 RM einen Betriebskostenzuschuß für das Rechnungsjahr 1929 darstellen. Über die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 1930 ist dem Provinziallandtage bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes ein Vorschlag zu machen.

47. Zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1929 beantragt der I. Fachausschuß (Drucksache Nr. 90):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß unter III ein neuer Titel mit der Bezeichnung „Beihilfe an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses 50 000 RM“ eingesetzt wird.“

48. Zu dem Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für das Kalenderjahr 1929 beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unveränderte Annahme.

49. Verwendung der Mittel in den Landesversicherungsanstalten.

Der Beratung liegen zugrunde

a) Antrag der RPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 80):

„Provinziallandtag wolle beschließen, bei der Reichsregierung Einspruch zu erheben gegen die Pläne des Reichsfinanzministers Hilferding, den laufenden Reichshaushalt dadurch teilweise auszugleichen, daß den Landesversicherungsanstalten der Staatszuschuß in der Form von Schuldverschreibungen in der Höhe von 170 Millionen RM überwiesen wird. Provinziallandtag fordert, daß die aufgespeicherten Kapitalien der Versicherungsanstalten in erster Linie benutzt werden zu einer Verbesserung der Invalidenrenten.“

b) Antrag des Abgeordneten Könzgen u. a. (Drucksache Nr. 81):

„Der Provinziallandtag begrüßt die Tätigkeit der Provinzialverwaltung, der Landesbank und der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz zur Behebung der Wohnungsnot namentlich der minderbemittelten Kreise.

Mit größtem Bedauern stellt er fest, daß die Reichsregierung den Landesversicherungsanstalten den Reichszuschuß zu den Invalidenrenten nicht mehr in bar auszahlt, sondern auf dem Verwaltungswege bestimmen will, anstatt der Barleistungen Schahanweisungen des Reiches auszugeben. Für die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz handelt es sich um einen Betrag von 18 000 000 RM. Durch diese Maßnahmen wird die Unterstützungsmöglichkeit der Landesversicherungsanstalt auf dem Gebiete des Wohnungswesens gefährdet, wenn nicht ganz in Frage gestellt.

Der Provinziallandtag erhebt energisch gegen diese Absicht Einspruch und lehnt jede Verwendung von Mitteln der Landesversicherungsanstalten zu Finanzzwecken des Reiches ab.“

c) Antrag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 89):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag zu b mit der Maßgabe annehmen, daß in dem letzten Absätze des Antrages die Worte „und lehnt“ bis „Reiches ab“ fortfallen.“

Der Antrag der RPD.-Fraktion wird zur Ablehnung empfohlen.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Fachausschusses.

50. Der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1929 wird nach dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

51. Bürgschaft für die Aufnahme eines Darlehens in der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 13):

„Der Provinziallandtag wolle gemäß § 37 der Provinzialordnung beschließen, die selbstschuldnerische Bürgschaft des Provinzialverbandes für ein Darlehn der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ in Höhe von 200 000 RM an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu übernehmen.“

Der I. Fachausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieses Antrages vor. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

52. Der Haushaltsplan, betreffend die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, für das Rechnungsjahr 1929 wird auf Vorschlag des II. Fachausschusses unverändert angenommen.

53. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Fachausschusses, den Haushaltsplan, betreffend die Provinzial-Erziehungsheime, für das Rechnungsjahr 1929 unverändert anzunehmen.

54. Gesundheitszustand der Fürsorgezöglinge.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 24):

„Der Provinziallandtag wolle von dem Bericht Kenntnis nehmen und den Beschluß vom 29. März 1928, betreffend Denkschrift über den Gesundheitszustand der in den Heil- und Pflege- und Erziehungsanstalten und Familienpflege untergebrachten Pfleglinge und Fürsorgezöglinge, für erledigt erklären.“

Auf Vorschlag des II. und III. Fachausschusses wird der Antrag des Provinzialausschusses zum Beschluß erhoben.

55. Errichtung von Badeanstalten mit Schwimmbassin in den Fürsorgeerziehungsanstalten.

Der Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 56), welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Um eine Förderung des Gesundheitszustandes der Fürsorgezöglinge zu gewährleisten, werden in allen Anstalten mit einer Belegungsstärke von über 100 Zöglingen Badeanstalten mit Schwimmbassin eingerichtet,“

wird durch Maßnahmen der Verwaltung als erledigt angesehen.

56. Einziehung von Renten der Fürsorgezöglinge.

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 57) abzulehnen.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Aus der Fürsorge entlassenen Zöglingen dürfen Einkünfte aus irgendwelchen Renten zur Abgeltung der Fürsorgekosten nicht beschlagnahmt werden.

Mit Abschluß der Anstaltserziehung sind die Kosten der Fürsorgeerziehung als erledigt zu betrachten.“

57. Forderung einer modernen Pädagogik bei der Fürsorgeerziehung.

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 58):

„Die Form der heutigen Fürsorgeerziehung entspricht nicht den Grundsätzen und Forderungen einer modernen Pädagogik.

Der Provinziallandtag beschließt daher:

Der Provinzialausschuß wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß

- a) das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz Abteilung 2 „die Fürsorgeerziehung“ aufgehoben wird. An dessen Stelle tritt eine durch Gesetz einheitliche öffentliche Fürsorge für alle hilfsbedürftigen Minderjährigen.

Als Hilfsbedürftige gelten Minderjährige

1. beim Tode beider Eltern,
2. in allen Fällen, wo die Eltern an der Ausübung der Sorge für die Person des Kindes tatsächlich verhindert sind;
3. auf Antrag der Eltern oder eines Elternteiles, wenn dieselben nachweislich nicht in der Lage sind, die Ansprüche des Kindes auf den notwendigen Lebensbedarf einschl. Erziehung, Erwerbsbefähigung, Berufsausbildung zu erfüllen.

- b) Ferner wird der Provinzialausschuß ersucht, von der Reichsregierung die Bereitstellung ausreichender Mittel zu verlangen, damit die privaten Fürsorgeerziehungsanstalten, in denen heute hilfsbedürftige Minderjährige durch die Gemeinden und Gemeindev Verbände untergebracht werden, in kommunale Verwaltung übernommen werden können.

- c) Weiter ersucht der Provinziallandtag

1. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die gesamten Kosten für die Unterbringung hilfsbedürftiger Minderjähriger zum Zwecke der Erziehung oder der Erwerbsbefähigung gemäß dem Vorbild von Baden und Oldenburg vom Staate getragen werden;
2. an alle Jugendämter der Provinz eine sofortige Anweisung herauszugeben, daß die Erledigung von Fürsorgeerziehungsanträgen keinen privaten Vereinigungen übergeben wird.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses, den Antrag der KPD.-Fraktion abzulehnen.

58. Abstandnahme von Überweisung von Fürsorgezöglingen in die Klöster vom „guten Hirten“.

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 64):

„Den Schwestern vom „guten Hirten“ werden wegen ihrer reaktionären, mittelalterlichen Erziehungsmethoden, — die auf die Jugendlichen, die auf das Leben vorbereitet werden sollen —, einen geradezu verheerenden Einfluß ausüben, keine weiteren Zöglinge durch die Provinz mehr überwiesen.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des II. Sachausschusses Ablehnung dieses Antrages.

59. Durchführung der Fürsorgeerziehung.

Der Antrag der KPD-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 74):
„Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Fürsorgeerziehungsanstalten sind zu sozialen Arbeitsschulen auszubauen. Arbeitsunterricht und Berufsausbildung sind so zu gestalten, daß die Zöglinge bei ihrer Entlassung einen Beruf praktisch und vollwertig ausüben können.

Die Arbeitszeit einschl. der Schulstunden darf werktäglich 6 Stunden nicht übersteigen. Bei in Familienerziehung untergebrachten Zöglingen darf die Arbeitszeit ebenfalls werktäglich 6 Stunden nicht übersteigen.

2. Bei gewerblicher Arbeit innerhalb und außerhalb der Heime ist der jeweilige örtliche Tarif zu zahlen.
3. Allen Zöglingen stehen Ferien zu im Rahmen und Umfang der Ferienordnung für Volksschulen.
4. In allen Heimen sind Vertrauenskörperschaften der Zöglinge durch Wahl einzusetzen, die bei der Verhängung von Strafen, bei Beschwerdefällen, bei Behandlung, Verpflegung und Beschäftigung zu hören sind.
5. Prügel-, Haftstrafen, Kost- und Arbeitsentziehung als Strafmittel sind unzulässig.
6. Allen religiös-mündigen Zöglingen ist ein Exemplar des Gesetzes über religiöse Kindererziehung auszuhändigen.
7. Desgleichen erhalten sie beim Eintritt ein Exemplar der Hausordnung, das alle Bestimmungen betr. Verhalten des Zöglings in dem Heim enthält, auch die Regelung des Beschwerderechts.
8. Allen Zöglingen steht das Recht des freien Briefverkehrs mit Eltern und Vormündern zu ohne Zensur durch die Anstaltsleitung.

Die Fürsorgezöglinge haben das uneingeschränkte Recht, ohne Zensur der Anstaltsleitung schriftlich in Verbindung zu treten

1. mit dem Landeshauptmann,
2. mit den Mitgliedern des Landesjugendamtes,
3. mit den Mitgliedern des ständigen Ausschusses,
4. mit den Abgeordneten des Provinziallandtags, des Reichs- und Landtags.

Die genaue Anschrift der unter 1—3 Genannten ist in die Hausordnung aufzunehmen.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

60. Der Haushaltsplan über das Taubstummenwesen: Provinzialtaubstummenanstalten (Schulen) für das Rechnungsjahr 1929 wird auf Antrag des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

61. Zu dem Haushaltsplan, betreffend das Provinzial-Taubstummenheim Guskirchen für das Rechnungsjahr 1929, beschließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des II. Sachausschusses unveränderte Annahme.

62. Einrichtungen für sehgeschwache Kinder.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 19) und des II. Sachausschusses nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder besteht, Kenntnis und erklärt die Angelegenheit mit Rücksicht auf die von der Provinzialverwaltung getroffenen Maßnahmen für erledigt.

63. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan über das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1929 entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert anzunehmen.

64. Auf Antrag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1929.

65. Übernahme von Bürgschaften.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 27) und des III. und I. Sachausschusses erklärt der Provinziallandtag den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend

1. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen,
 2. die im Jahre 1928 auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 74. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen
- durch Kenntnisaufnahme für erledigt und ermächtigt den Provinzialausschuß, im Rechnungsjahr 1929 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Bürgschaften und Darlehen bis zur Gesamthöhe von 600 000 RM zu übernehmen für solche Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.

66. Maßnahmen zur Beschaffung neuer Anstaltsplätze in den Heil- und Pflegeanstalten.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 21) und des III. Sachausschusses faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

- „1. Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag, betreffend die Zunahme der der Anstaltsfürsorge des Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes der Rheinprovinz anheimfallenden Geisteskranken, Epileptiker und Idioten und die Maßnahmen zur Beschaffung neuer Anstaltsplätze, Kenntnis.
2. Der Provinziallandtag genehmigt die im Haushaltsplan 1929/30 für den Neubau eines Krankenhauses für unruhige und halburuhige Frauen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisstall notwendige Summe von 320 000 RM.
3. Der Provinziallandtag genehmigt die im Haushaltsplan 1929/30 für die Wiederinstandsetzung und den Umbau der in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen wieder zur Verfügung stehenden Kranken- und Wirtschaftsgebäude notwendigen Ausgaben von zusammen 256 000 RM.“

67. Der Haushaltsplan über die Anstaltsfürsorge für Geisteskranken usw. für das Rechnungsjahr 1929 wird auf Antrag des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

68. Zu dem Haushaltsplan für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, einschließlich der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme und des Provinzial-Fürsorgeheimes für psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge), für das Rechnungsjahr 1929 beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme.

69. Entlohnung der in der Kartonagenabteilung in Bedburg-Hau beschäftigten Kranken.

Der Antrag der KPD-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 71):

„Die in der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau beschäftigten Kranken in der Kartonagenabteilung erhalten, da es sich um solche Kranke handelt, deren Gesundheitszustand wieder hergestellt werden kann, eine ausreichende Entlohnung, damit es ihnen ermöglicht wird, sich eine zusätzliche Kost zu leisten und einige Ersparnisse für die Entlassung zurückzulegen.“

Nach dem Vorschlage des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

70. Ankauf des Gutes Hommelsheim für die Heil- und Pflegeanstalt in Düren.

In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 25) und dem III. Sachausschuß erklärt sich der Provinziallandtag

- a) mit dem Ankauf des im Kreise Düren gelegenen Gutes Hommelsheim in Größe von 134,04,60 ha zum Preise von 3 800.— RM pro ha sowie auch damit einverstanden, daß dem Gute eine Melkerschule und eine Lehranstalt für Schweinezucht und -Mast angegliedert wird, und in ihm etwa 50 Geisteskranken dauernd untergebracht werden,
- b) ferner damit einverstanden, daß die für diese Zwecke benötigten Mittel von insgesamt 770 000.— RM durch Anleihe gedeckt werden.

71. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan über das Landesfürsorgewesen für das Rechnungsjahr 1929 auf Vorschlag des III. Sachausschusses unverändert anzunehmen.

72. Der Haushaltsplan für die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1929 wird entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

73. Uniformierung der Beamten in der Arbeitsanstalt Brauweiler.

Die KPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 66):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Um der Rheinischen Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler das zuchthausmäßige Gepräge zu nehmen, wird die Uniformierung der Beamten und Angestellten der Anstalt sofort aufgehoben. Das Bekleidungsgeld in Höhe von 120 RM bleibt den Beamten erhalten.

Die Zuchthauskleidung der Anstaltsinsassen fällt fort.“

Der III. Sachausschuß beantragt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 85):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen, aber der Anstaltskommission anheimgeben, die Frage der Bekleidung der Aufsichtsbeamten und Insassen an Ort und Stelle zu prüfen und dem Provinziallandtag Vorschläge zu machen.“

Der Antrag des Sachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

74. Ausbau der landwirtschaftlichen Abteilung in Brauweiler.

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 67):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Im Interesse der Invaliden und Landarmen sowie der übrigen Insassen von Brauweiler wird die landwirtschaftliche Abteilung ausgebaut.

Zu diesem Zwecke wird eine Summe von 500 000 RM in den Etat eingesetzt.“

Der III. Sachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 86):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag in der vorliegenden Form ablehnen. Der Sachausschuß empfiehlt dem Provinzialausschuß den Ausbau der landwirtschaftlichen Abteilung und bittet zu prüfen, ob dies durch Ankauf von Gelände in der Nähe der Anstalt oder durch Ankauf von Oblande-reien möglich ist.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des III. Sachausschusses.

75. Entlohnung der Korrigenden nach Tariflohn.

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 68):

„Alle von den Insassen der Arbeitsanstalt Brauweiler ausgeführten Arbeiten müssen zu Tariflohn bezahlt werden.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses wird Ablehnung dieses Antrages beschlossen.

76. Unterbringung von Korrigenden über 50 Jahre in Zwangsarbeitsanstalten.

Die KPD.-Fraktion beantragt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 65):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die Rheinische Provinzialverwaltung wird beauftragt, sofort die Reichsregierung zu ersuchen, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen dahingehend vorzunehmen, daß Personen, die über 50 Jahre alt sind, nicht mehr als Korrigenden in den Zwangsarbeitsanstalten untergebracht werden.“

Nach dem Antrage des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

77. Überweisung von Personen an die Landespolizeibehörde wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens.

Die KPD.-Fraktion beantragt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 69):

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, sofort die Reichsregierung zu ersuchen, in den gesetzlichen Bestimmungen den Passus zu streichen, nach welchem Personen wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens der Landespolizeibehörde überwiesen werden.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

78. Überweisung Erwerbsloser an die Landespolizeibehörde.

Die KPD.-Fraktion beantragt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 70):

„Die Rheinische Provinzialverwaltung wird beauftragt, sofort die Reichsregierung zu ersuchen, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die es den Gemeinden- und Stadtverwaltungen verbietet, Erwerbslose der Landespolizeibehörde zu überweisen.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

79. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Fachauschusses unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene für das Rechnungsjahr 1929.

80. Zusammensetzung des neuzubildenden Beirats der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 72):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Der bei dem Landesfürsorgeamt der Rheinprovinz neuzubildende Beirat der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ist so zusammenzusetzen, daß alle vertretungsberechtigten — d. h. die im Reichsausschuß vertretenen Verbände — berücksichtigt werden, wie die gesetzlichen Bestimmungen das erfordern.“

Der III. Fachauschuß schlägt Ablehnung des Antrages vor. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Fachauschusses.

81. Benützung der Polsterklasse seitens der Kriegsbeschädigten.

Der Antrag der SPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 79):

„Provinziallandtag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Reichseisenbahngesellschaft in der Linie einen Druck auszuüben, daß den Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Verletzung bei der Beförderung auf der Eisenbahn einen Sitzplatz bedürfen, die Vergünstigung eingeräumt wird, gegen Zahlung des Tarifs für die Holzklasse die Polsterklasse benutzen zu dürfen bei Zahlung des evtl. Zuschlags für Eil- und D-Züge.

Eventuell wolle die Reichsregierung dieses Zugeständnis durch Zahlung einer Pauschsumme an die Reichsbahn-Gesellschaft ermöglichen.“

Auf Vorschlag des III. Fachauschusses beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme des Antrages.

82. Der Haushaltsplan der Hochbauabteilung für das Rechnungsjahr 1929 wird nach dem Vorschlage des III. Fachauschusses unverändert angenommen.

Abgeordneter Haas beantragt, die Verhandlungen abzubrechen. Der Antrag wird abgelehnt.

Auch der Antrag des Abgeordneten Haas auf Absehung der Punkte 87 bis einschließlich 95 wird abgelehnt.

Darauffin beantragt der Abgeordnete Haas zu den genannten Punkten eine Redezeit von einer halben Stunde. Die Verhandlungen werden auf 10 Minuten ausgesetzt, um die Stellungnahme des Ältestenrats zu hören. Um 17 Uhr 40 Minuten werden die Verhandlungen wieder eröffnet und es wird bekanntgegeben, daß der Ältestenrat empfiehlt, dem Wunsch des Abgeordneten Haas auf Vertagung der Punkte 87—95 zu entsprechen. Es sollen nur noch die Punkte 96 bis 98 verhandelt werden. Die Punkte 99 bis 102 sollen an letzter Stelle der morgigen Tagesordnung gesetzt werden.

83. Bereitstellung von Mitteln für Zwecke der Kinder-speisungen.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 45):

„Der Rheinische Provinziallandtag, der auch in diesem Jahre wiederum 150 000 RM für Zwecke der Kinder-speisungen in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung eingestellt hat, richtet an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Ersuchen im Interesse der Gesundheitsfürsorge für die werdende Generation ebenfalls für Kinder-speisungen wieder Reichsmittel zur Verfügung zu stellen.“

Der III. Fachauschuß empfiehlt Annahme dieses Antrages.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

84. Zu dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1929 stellt der I. Fachauschuß folgenden Antrag (Drucksache Nr. 95):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß ein neuer Titel VII a mit der Bezeichnung „Beitrag der Provinz zu den Garantieleistungen für den Mittellandkanal“ mit 112 000 RM eingeseht wird.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des I. Fachauschusses zum Beschluß.

85. Zu dem Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ für das Rechnungsjahr 1929 beantragen der I. und III. Sachausschuß (Drucksache Nr. 92):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß unter Titel IV 700 000 RM zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen und 85 000 RM zum Anlauf des Hartrath'schen Weinberges „Trierer Neuburg“ neu eingesetzt, dagegen unter Titel III Nr. 5 80 000 RM für den Erweiterungsbau des Landeshauses abgesetzt, daß ferner unter Titel IV Nr. 8, Disagio der Anleihe 1929, 70 500 RM zugelegt werden.

Der Gesamtmehrbetrag beläuft sich demnach auf 775 500 RM.“

Der Antrag der Sachausschüsse wird unverändert angenommen.

Die nächste Vollsitzung wird auf morgen vormittag 9¹/₂ Uhr anberaumt.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung festzusetzen.

Der Ältestenrat tritt morgen vormittag 9¹/₄ Uhr zusammen, die Zentrumsfraktion um 9 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 55 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Dr. Diggans, Dr. Kirchner,
A. Saud, Rönzgen.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Samstag, den 9. März 1929.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 45 Minuten.

Die Niederschrift über die 4. Vollsitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Diggans und Dr. Kirchner.

Das 4. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege sowie das vom Landeshauptmann herausgegebene Nachrichtenblatt des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen, Heft 1/2, ist auf die Plätze verteilt.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Kaiser und Dr. Wesenfeld.

Der Ältestenrat beantragt eine Beschränkung der Redezeit bei der heutigen Tagesordnung und eine Verbindung verschiedener Punkte. Der Provinziallandtag beschließt demgemäß mit der erforderlichen Mehrheit (vergl. den stenogr. Bericht).

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1929 wird nach dem Vorschlage des IV. Sachausschusses unverändert angenommen.

2. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses, den Haushaltsplan über die Unterstützung zum Bau von Kleinbahnen für das Rechnungsjahr 1929 unverändert anzunehmen.

3. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des IV. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr 1929.

4. Änderung des Gesetzes über eine Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit.

Die KPD-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 51):

„Das Gesetz über eine Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit und die dazu ergangenen Ausführungsverordnungen bedeuten für die betroffenen Arbeiter, deren es in den Gemeinden der Rheinprovinz eine große Anzahl gibt, eine schwere Schädigung. Nicht nur durch die um ein Drittel niedrigeren Unterstützungssätze der Sonderfürsorge hat die Anwendung der Bestimmungen über Krisenfürsorge, nämlich die Prüfung der Bedürftigkeit zur Folge, daß der größte Teil der Arbeitslosen eine ganz unbedeutende, für den Lebensunterhalt absolut unzureichende Unterstützung erhält. Bei einem großen Teil der Saisonarbeiter (Bauarbeiter u. a.) kommt für die Beurteilung ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage noch der Umstand, daß sie alle auswärts ihrer Arbeit nachgehen müssen, wodurch sie erhöhte Ausgaben für Fahrgeld, doppelte Haushaltsführung haben.

Auf die Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Saisonarbeiter nimmt das Gesetz keinerlei Rücksicht. Eine weitere große Härte des Gesetzes bedeutet die Prüfung der Bedürftigkeit und die Anrechnung jedes unbedeutenden Nebeneinkommens. Da die Unterstützungssätze von vornherein um ein Drittel herabgesetzt und zum Lebensunterhalt absolut unzulänglich sind, müßte unbedingt das Nebeneinkommen der Familie bis zu der Grenze des Existenzminimums von der Anrechnung frei bleiben.

Dieses Gesetz bedeutet aber auch für die Gemeinden der Provinz, in denen viel Saisonarbeiter wohnen, eine schwere Schädigung, da diese zu erhöhten Aufwendungen für die Wohlfahrtspflege verpflichtet sind, was wiederum eine weitere Steigerung der vorhandenen Finanznot der Gemeinden bedeutet.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

Der Provinzialausschuß wird aufgefordert, sofort an die Reichs- und Staatsregierung mit der Forderung auf Abänderung dieses Gesetzes und der Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung mit Unterstützungssätzen, die zum Leben ausreichen, heranzutreten.“

Auf Vorschlag des IV. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

5. Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung.

Der Antrag der KPD-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 52):

Infolge der dauernd steigenden Zahl derjenigen Erwerbslosen, die keine Unterstützung durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz erhalten, wächst das Heer derjenigen, die durch die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützt werden müssen. Es ist dies ein weiterer Schritt auf dem Wege, die sozialen Aufgaben des Reichs und des Landes auf die Gemeinden und Gemeindeverbände abzuwälzen.

Der Provinziallandtag beschließt daher:

Der Provinzialausschuß wird ersucht, bei der Reichs- und Landesregierung dahin zu wirken, daß

1. das vollkommen unzureichende Gesetz über Arbeitslosenversicherung aufgehoben wird,
2. an dessen Stelle eine allgemeine Arbeitslosenversicherung eingeführt wird, durch welche alle Erwerbslosen während der vollen Dauer ihrer Erwerbslosigkeit ausreichend unterstützt werden.
3. bis zur Aufhebung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes das Reich die Verpflichtung übernimmt, den Gemeinden und Gemeindeverbänden ausreichende Mittel zur Unterstützung derjenigen Erwerbslosen, die durch das Gesetz nicht erfasst werden, zur Verfügung zu stellen.“

Der Antrag wird auf Vorschlag des IV. Fachausschusses abgelehnt.

6. Bau einer Kraftwagenstraße von Bonn über Köln nach Düsseldorf.

Der Beratung liegt zugrunde:

a) der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 26):

„Der Provinziallandtag genehmigt den Bau einer neuen Kraftwagenstraße von Köln nach Bonn durch den Anschluß der vom letzten Provinziallandtage genehmigten Umgehungsstraße Godorf—Wesseling an die Straßennetze der Städte Köln und Bonn mit zwei neuen Straßenstücken, erklärt sich einverstanden mit der Einleitung des Grunderwerbs für die Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf und behält im übrigen dem nächsten Provinziallandtag die Entscheidung über die Einzelheiten des Baues dieser Straße auf Grund des vorzulegenden Kostenanschlages und über die Weiterführung zum Industriegebiet vor;“

b) der Antrag der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 44):

„Die gesamte Wirtschaft, vor allem die Arbeiterschaft ist wiederum in außerordentlichem Maße gedrückt durch die große Arbeitslosigkeit, vor allem hier in der Rheinprovinz. Die Not der von der Arbeits-

losigkeit Betroffenen und ihrer Familien und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Gesamtheit zwingen dazu, daß Reichs- und Staatsregierung mit allen Mitteln auf die Beseitigung dieses großen Notstandes am deutschen Volkskörper hinwirken. So notwendig auch Gewährung einer ausreichenden Arbeitslosenunterstützung unter Vermeidung etwaiger Mißbräuche ist, so ist doch das wesentliche Mittel die Beschaffung von Arbeit und zwar in erster Linie Unterbringung der Arbeitslosen auf dem normalen Arbeitsmarkt. Das kann nur geschehen durch wirtschafts-politische Maßnahmen und vor allem durch eine erträgliche Lösung der Reparationsfrage. Darüber hinaus müssen insbesondere für die Zeit außerordentlich großer Arbeitslosigkeit Notstandsarbeiten durchgeführt werden. Es wird daher auch von diesem Gesichtspunkte aus der Bau der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf wärmstens begrüßt und über den Vorschlag des Provinzialausschusses hinaus der Provinzialausschuß ermächtigt, auch mit dem Bau der Straße Köln—Düsseldorf schon im nächsten Winter zu beginnen, um auch dadurch der Arbeitslosigkeit zu steuern. Erneut beantragen wir, bei Ausführung von Straßenbauten das Material der rheinischen Hartstein- und Basaltlavaindustrie in besonderer Weise zu berücksichtigen;“

c) der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung:

„Die mittelständischen Bevölkerungsschichten in Stadt und Land leiden bekanntlich seit Jahren unter den öffentlichen Lasten und Abgaben in unerträglicher Weise. Große Teile dieser Schichten stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin. Die Not der Betroffenen und ihrer Familien und die sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Gesamtheit zwingen dazu, daß Reichs- und Staatsregierung mit allen Mitteln auf die Beseitigung dieses Notstandes hinwirken. Das kann nur geschehen durch wirtschaftspolitische Maßnahmen neben einer tragbar scheinenden Lösung der Reparationsfrage.

Der Bau der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf wird daher unterstützt und über den Vorschlag des Provinzialausschusses hinaus der Provinzialausschuß ermächtigt, mit dem Bau der Straße Köln—Düsseldorf schon baldmöglichst zu beginnen, um auch bei dieser Gelegenheit die für die Erwerbslosen bereitgestellten Gelder zu möglichst produktiven Ausgaben zu verwenden;“

d) der Antrag des Gemeinderats zu Urfeld (Drucksache Nr. 61):

„Durch die von der Provinz zur Ausführung kommende Autostraße Köln—Bonn, wird die Feldmark der Gemeinde Urfeld schwer in Mitleidenschaft gezogen, weil die Linienführung nach der letzten Absteckung, fast ohne Ausnahme, die Felder der Urfelder Landbesitzer, Mittel- und Kleinbauern durchschneidet. Damit wird das direkt anliegende Gut von über 1000 Morgen groß, (Haus Eichholz), beinahe vollständig geschont.

Die zuerst abgesteckte Linie führte zum größten Teil über dieses Gut und ergab damit eine ziemlich gerade Linie.

Nach dem jetzigen Plane beschreibt dieselbe einen großen Bogen, der dem letzten Zeitungsbericht über die Linienführung der Straße vollständig widerspricht.

Wir empfinden es als eine große Härte, wenn in diesem Falle ein großes Gut geschont werden soll, dafür aber die Kleinbauern erhalten sollen.

Wie weiter hier vernommen wird, ist der hiesige Gemeindevorsteher Herr Fritz Kader von der Provinzialverwaltung mit dem Landankauf für die Straße betraut worden. Damit kann er dem Bauprojekt nicht mehr unparteiisch gegenüberstehen und lehnen wir den Herrn als Vertreter der Gemeinde ganz energisch ab.

Wir ersuchen den Provinziallandtag gefälligst die vorliegende Sache einer Prüfung unterziehen zu wollen und dadurch eine Änderung der Lage herbeizuführen.“

Der IV. Fachausschuß schlägt vor, den Antrag des Provinzialausschusses und des Zentrums unverändert anzunehmen und den Antrag des Gemeinderats zu Urfeld an den Provinzialausschuß zu überweisen.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. Fachausschusses.

7. Der Provinziallandtag nimmt entsprechend dem Antrage des IV. Fachausschusses und des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 29) Kenntnis von dem Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

8. Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen an Provinzialstraßen.

„Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des IV. Fachausschusses von dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 28), betreffend die Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen an Provinzialstraßen, Kenntnis und billigt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Provinzialverwaltung.“

9. Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues bereitgestellten Mittel.

Der Beratung liegt zugrunde:

a) der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 30):

„Der Provinziallandtag genehmigt die Verwendung von 10 Millionen RM außerordentlicher Mittel für die in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgesehenen Straßenbauzwecke;“

b) der Antrag der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft (Drucksache Nr. 60):

„Der Provinziallandtag genehmigt die Verwendung von 10 Millionen RM außerordentlicher Mittel für die in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgesehenen Straßenbauzwecke.

Der Provinziallandtag genehmigt dabei die Verwendung von 1 Million RM aus der insgesamt 10 Millionen RM betragenden Anleihe für Straßenbauzwecke zur Überweisung an den Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk zum Zwecke des Ausbaues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im niederrheinischen Industriegebiet unter der Voraussetzung, daß der Verbandsausschuß einen Nachweis der Baustellen und der Verteilung der Mittel dem Provinzialausschuß übergibt;“

c) der Antrag des IV. Sachausschusses (Drucksache Nr. 87):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag zu a) mit der Maßgabe annehmen, daß der zur Förderung des Ausbaues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im niederrheinischen Industriegebiet vorgesehene Betrag von 1 000 000 RM dem Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk unter der Voraussetzung überwiesen wird, daß über die auszuführenden Arbeiten eine Verständigung mit der Provinzialverwaltung erzielt und der Verwendungsvorschlag vom Provinzialausschusse genehmigt wird und

den Zusatzantrag zu b) durch den vorstehenden Antrag als erledigt erklären.“

Der Antrag des IV. Sachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

10. Erweiterung des Landeshauses.

Der Provinzialausschuß schlägt folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 9):

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Durchführung eines Erweiterungsbaues des Landeshauses einverstanden und stellt hierzu den Betrag von 980 000 RM zur Verfügung, dessen Deckung durch Anleihe erfolgen soll.“

Nach den Ausführungen des Berichterstatters geht der Vorschlag des I. Sachausschusses dahin, den Antrag anzunehmen mit der Maßgabe, daß der durch Anleihe zu deckende Betrag um 80 000 RM gekürzt wird.

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

11. Zu dem Antrage der Direktoren der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten auf Änderung ihrer Besoldung beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 42¹) und des I. Sachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß.

12. Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag der Vereinigung der Beamten des schwierigen Bürodienstes der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Änderung ihrer Besoldung auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 42²) und des I. Sachausschusses an den Provinzialausschuß zu überweisen.

13. Der Antrag der Verwaltungsoberinspektoren und der Rentmeister an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten auf Änderung ihrer Besoldung wird entsprechend dem Vorschlage des I. Sachausschusses an den Provinzialausschuß überwiesen.

14. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, den Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der preussischen Provinzialverwaltungen, Landesverband Rheinland, auf Nachprüfung der am 4. Juni 1928 vom Provinzialausschuß verabschiedeten Besoldungsordnung für die Rheinischen Provinzialbeamten an den Provinzialausschuß zu überweisen.

15. Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 10) und des I. Fachausschusses faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

- „1. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Zinssatz für die auf Grund der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 14. März, 25. Oktober 1925 und 15. Juni 1926 sowie des 73. Provinziallandtags vom 7. April 1927 zur Beschaffung von neuen Wohnungen auszubehenden Baudarlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften, an private Unternehmer oder an Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung bis auf 4% ermäßigt werden kann, und daß der Darlehensbetrag bis auf 6000 RM pro Wohnung erhöht werden kann, falls anders das Ziel, für die Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung relativ billige neue Wohnungen zu schaffen, nicht erreicht werden kann.
2. Der Gesamtbetrag der zur Gewährung von Darlehen zwecks Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung bereitzustellenden Mittel wird auf 900 000 RM festgesetzt. Der Betrag ist aus einer Anleihe zu decken.“

16. Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 11) und des I. Fachausschusses nimmt der Provinziallandtag Kenntnis von der Art der Verteilung der bewilligten 100 000 RM zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien und ermächtigt den Provinzialausschuß zur Weiterführung des Verfahrens und zur Verteilung neuer Mittel einen Betrag von 200 000 RM zu verwenden. Der Betrag ist bereits im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1929 vorgesehen.

Bei der gerade unter den kinderreichen Familien herrschenden Wohnungsnot und der infolgedessen zu erwartenden Zahl der berechtigten Anträge auf Gewährung von Mietsbeihilfen ermächtigt der Provinziallandtag auf Antrag des Abgeordneten Dörr u. a. (Drucksache Nr. 54) und des I. Fachausschusses den Provinzialausschuß, evtl. auch über den im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag von 200 000 RM hinaus, bis zum Höchstbetrage von 300 000 RM für diesen Zweck zu verwenden.

17. Fürsorge für die kinderreichen Familien.

Der Antrag des Abgeordneten Dörr u. a. lautet (Drucksache Nr. 54):

„Der Provinziallandtag hält eine besondere Fürsorge für die kinderreichen Familien aus sozialen und kulturellen Gründen für dringend erforderlich. Er richtet diese Bitte an Reichs- und Staatsregierung und Kommunen, begrüßt es aber auch, daß die Provinzialverwaltung in Fortsetzung der im letzten Provinziallandtag eingeleiteten Aktion Mittel zu dem gedachten Zwecke zur Verfügung stellt, und bittet den Provinzialausschuß, dem nächsten Provinziallandtag einen Bericht über die besonderen Maßnahmen für Kinderreiche innerhalb der Rheinprovinz vorzulegen und auf ein Zusammenwirken aller hierfür in Betracht kommenden Stellen hinzuwirken. Bei diesen Maßnahmen ist der Bund der Kinderreichen, Provinzialverband Rheinland, hinzuzuziehen.“

Insbondere erkennt der Provinziallandtag die segensreiche Wirkung der Mietsbeihilfen für Kinderreiche an. Bei der gerade unter den kinderreichen Familien herrschenden Wohnungsnot und der infolgedessen zu erwartenden Zahl der berechtigten Anträge auf Gewährung von Mietsbeihilfen ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, eventuell auch über den im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag von 200 000 RM hinaus, bis zum Höchstbetrage von 300 000 RM für diesen Zweck zu verwenden.“

Der I. Fachausschuß empfiehlt unveränderte Annahme. Es wird dementsprechend beschlossen.

18. Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues.

Der Provinzialausschuß schlägt folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 12):

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Verwendung der von der Landesbank bereitgestellten Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues im Jahre 1928 und begrüßt es, daß die Landesbank der Rheinprovinz schon jetzt 5 000 000 RM für die neue Bauperiode in Aussicht stellt, ersucht indes den Verwaltungsrat der Landesbank eine Erhöhung dieses Betrages vorzunehmen, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dieses zulassen.“

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 46):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Es wird von der Landesbank erwartet, daß zur Förderung des Kleinwohnungswesens, wie im Vorjahr, mindestens 10 Millionen RM baldigst zur Verfügung gestellt werden, und die Verwaltung bestrebt ist, darüber hinaus weitere Mittel für den Kleinwohnungsbau im Laufe des Jahres zu beschaffen.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Verwendung der von der Landesbank bereitgestellten Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues im Jahre 1928 und erwartet von ihr, daß zur Förderung des Kleinwohnungswesens, wie im Vorjahre, mindestens 10 Millionen RM baldigst zur Verfügung gestellt werden, und die Verwaltung bestrebt ist, darüber hinaus weitere Mittel für den Kleinwohnungsbau im Laufe des Jahres zu beschaffen.“

19. Wohnungsnot.

Der Antrag der SPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 53):

„Die stärker und stärker anwachsende Wohnungsnot, welche durch die bisher angewandten Hilfsmittel der Verteilung von Hauszinssteuer in keiner Weise gemildert, geschweige denn behoben wurde, erfordert notwendigerweise für die Beseitigung der Wohnungsnot andere Wege zu suchen.

Die Hauszinssteuer, die es nicht ermöglicht hat, Wohnungen auch nur in einigermaßen ausreichender Zahl zu erschwinglichen Mietspreisen für die arbeitende Bevölkerung zu stellen, wirkt sich lediglich als eine brutale Mietssteuer aus und trägt sehr wesentlich dazu bei, das Preisniveau heraufzuschrauben und das ungenügende Arbeitereinkommen noch weiter herabzudrücken.

Der Provinziallandtag beschließt daher:

Der Provinzialausschuß wird ersucht, bei der Reichs- und Landesregierung dahin zu wirken, daß

1. die Hauszinssteuer völlig beseitigt und der staatlich festgesetzte Mietzins um deren Betrag gesenkt wird.
2. Solange die Hauszinssteuer noch erhoben wird, ist der gesamte Ertrag derselben den Gemeinden zur Verwendung für den Bau von Wohnungen, die im Eigentum der Gemeinden bleiben müssen, zur Verfügung zu stellen.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wird Ablehnung dieses Antrages beschlossen.

20. Finanzierung von Gruppenwasserwerken.

Der Beratung liegt zugrunde:

a) Antrag des Abgeordneten Dr. Saßen u. a. (Drucksache Nr. 59):

„Die weitere Durchführung der Wasserversorgung des flachen Landes stößt auf steigend wachsende Schwierigkeiten.

Die technisch leicht möglichen und daher auch verhältnismäßig billigen Wasserleitungen sind gebaut. Es bleiben die Orte, die nur unter Aufwendung erheblicher Kosten aus sogenannten Gruppenwasserwerken versorgt werden können. Die Finanzierung derartiger Gruppenwasserwerke ist mit den normalen Westfondsmitteln nicht möglich. Auf der anderen Seite verträgt die Sicherstellung der Wasserversorgung dieser Gebiete, die in der Hauptsache zu den Kleinbäuerlichen Notstandsgebieten der Eifel und des Hochwaldes gehören, keinen Aufschub. Wenn auch in erster Linie Reich und Staat für diese Aufgaben die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen, so läßt sich dies doch nur unter entsprechender Beteiligung der Provinz erreichen. Der Herr Landeshauptmann wird deshalb beauftragt, mit der Reichs- und Staatsregierung über die Durchführung und Finanzierung dieser Gruppenwasserwerke zu verhandeln.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, schon im Laufe des Rechnungsjahres 1929 Aufwendungen für die in Frage stehenden Arbeiten zu machen und ersucht, dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage über die endgültige Bereitstellung von Provinzialmitteln zu unterbreiten;“

b) Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung:

„Zur Erleichterung der Wasserversorgung des flachen Landes, insbesondere derjenigen Orte, die nur durch Gruppenwasserwerke versorgt werden können, wird der Herr Landeshauptmann beauftragt, sich für die schnelle Bereitstellung von Reichs- und Staatszuschüssen zu den von der Provinz aufzubringenden Mitteln einzusetzen. Die Wasserversorgung der in den höher gelegenen Gebieten der Rheinpro-

vinz lebhaften Bewohner, namentlich der Kleinbauern leidet große Not. Der Provinzialauschuß möge sich daher baldigst und zwar schon im Laufe des Kalenderjahres 1929 mit dieser Frage beschäftigen und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage über die Bereitstellung von Provinzialmitteln für diese Zwecke unterbreiten.“

Der V. und I. Sachauschuß schlagen vor, den Antrag unter a) wie folgt abzuändern (Drucksache Nr. 97):

„Die weitere Durchführung der Wasserversorgung des flachen Landes stößt auf steigend wachsende Schwierigkeiten.

Die Finanzierung von sogenannten Gruppenwasserwerken, ist mit den normalen Westfondsmitteln nicht möglich. Auf der anderen Seite verträgt die Sicherstellung der Wasserversorgung der Gebiete, die in der Hauptsache zu den Kleinbäuerlichen Notstandsgebieten der Eifel und des Hochwaldes gehören, keinen Aufschub. Wenn auch in erster Linie Reich und Staat für diese Aufgaben die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen, so läßt sich dies doch nur unter entsprechender Beteiligung der Provinz erreichen. Der Herr Landeshauptmann wird deshalb beauftragt, mit der Reichs- und Staatsregierung über die Durchführung und Finanzierung dieser Gruppenwasserwerke zu verhandeln.

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, schon im Laufe des Rechnungsjahres 1929 Aufwendungen für die in Frage stehenden Arbeiten zu machen und ersucht, dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage über die endgültige Bereitstellung von Provinzialmitteln zu unterbreiten.

Aufwendungen in diesem Jahre dürfen, sofern dafür nicht Mittel im Haushaltsplan oder seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung stehen, nur zur Durchführung von Vorarbeiten gemacht werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des V. und I. Sachauschusses.

21. Ersatzwahl bei den Provinzialkommissionen.

Der Provinziallandtagsabgeordnete, Landgerichtsdirektor Dr. Losenhausen in Aachen, hat sein Mandat als Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzialarbeitsanstalt in Brauweiler niedergelegt. Ferner ist das Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime, Gewerkschaftssekretär Julius in Behdors, gestorben. Infolgedessen müssen Ersatzwahlen vorgenommen werden.

Da beide Abgeordnete von der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft zur Wahl vorgeschlagen waren, steht dieser Fraktion die Benennung der Nachfolger zu. Auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft und des I. Sachauschusses (Drucksache Nr. 98) wählt der Provinziallandtag

- a) den Gutsbesitzer Frhr. v. Gillhausen zu Gut Stedding an Stelle des ausgeschiedenen Landgerichtsdirektors Dr. Losenhausen aus Aachen zum Mitglied der Kommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler und ferner
- b) den Pfarrer Dr. Eidmann zu Neuenhaus an Stelle des verstorbenen Gewerkschaftssekretärs Julius aus Behdors zum Mitglied der Kommission für die Provinzial-Erziehungsheime durch Zuzuf, da kein Widerspruch erhoben wird.

22. Ersatzwahl zum Wasserbeirat.

Das vom Provinziallandtag gewählte Mitglied des Wasserbeirats, Rittergutsbesitzer Bessenich zu Burg Gladbach, ist gestorben. Auf Grund des § 24, Absatz 3, Satz 1 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 tritt an die Stelle des Verstorbenen der bisherige Stellvertreter, Bergrat Gruhl aus Brühl als ordentliches Mitglied. An dessen Stelle ist ein neuer Stellvertreter zu wählen. Auf Vorschlag des I. Sachauschusses wird der Abgeordnete, Rittergutsbesitzer Heuser auf Haus Dürffenthal zum stellvertretenden Mitgliede des Wasserbeirats für den Rest der Amtsdauer durch Zuzuf gewählt, da kein Widerspruch erhoben wird.

23. Mißstände im rheinischen Braunkohlenrevier.

Auf Vorschlag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 15) und des I. Sachauschusses nimmt der Provinziallandtag Kenntnis von dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Mißstände, die sich im rheinischen Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, und betrachtet damit den Beschluß des 74. Provinziallandtages vom 31. März 1928 als erledigt.

24. Aufnahme einer Anleihe.

Der Provinzialauschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 3):

- „1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 20 263 000 RM für nachstehende Zwecke:
- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues | 10 000 000 RM |
| b) für außerordentliche Aufwendungen des Hochbaues | 3 045 409 RM |
| c) für die Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank | 2 500 000 RM |
| d) für den Ankauf des Gutes Hommelsheim | 770 000 RM |
| e) für die Errichtung einer Mädchenklasse in Trier | 340 000 RM |
| f) für die Unterstützung der Niersregulierung | 150 000 RM |
| g) zum Bau einer Aggertalsperre | 113 350 RM |
| h) zur Eindeichung von Neuwied | 202 188 RM |
| i) zum Ausbau des Jugendherbergnetzes | 400 000 RM |
| k) zur Gewährung von Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung von Wohnungen | 900 000 RM |
| l) zur Dedung des Disagios | 1 842 053 RM |
| Zusammen: | 20 263 000 RM |

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues und zum Ausbau des Jugendherbergnetzes erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5%, der Restbetrag mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.
3. Der Provinzialauschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.
4. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialauschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.“

Der I. Fachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 93):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Maßgabe annehmen, daß entsprechend den bei dem „Außerordentlichen Haushalt“ vorgenommenen Änderungen (Drucksache Nr. 92) unter

b) 705 000 RM und unter

l) 70 500 RM

insgesamt also 775 500 RM zugeföhrt werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des I. Fachausschusses unter Streichung der Worte „unter b)“ und „unter l)“.

25. Auf Vorschlag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 94) wird der Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung für das Rechnungsjahr 1929 mit der Maßgabe angenommen, daß der unter Titel I zur teilweisen Dedung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts 1925 vorgesehene Betrag von 200 000 RM mit 112 000 RM abgesetzt und im Haushaltsplan „Verschiedenes“ unter Titel VIIa mit der Bezeichnung „Beitrag der Provinz zu den Garantieleistungen für den Mittellandkanal“ eingeföhrt, mit weiteren 50 000 RM abgesetzt und im Haushaltsplan „Gewerbliche Zwecke“ unter Titel III mit der Bezeichnung „Beihilfe an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses“ eingeföhrt und der Restbetrag von 38 000 RM zur Unterstützung der Kleinbauern verwandt wird.

26. Der Haushaltsplan über Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1929 wird nach dem Vorschlage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

27. Zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1929 und Vorbericht hierzu faßt der Provinziallandtag auf Vorschlag des I. Fachausschusses folgenden Beschluß:

- „1. Der Provinziallandtag setzt die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1929 mit den bei den Haushaltsplänen „Vermögens- und Schuldenverwaltung“, „Gewerbliche Zwecke“, „Verschiedenes“ und „Außerordentlicher Haushalt“ vorgenommenen Änderungen fest und ermächtigt den Landeshauptmann, nötigenfalls auch über den 1. April 1930 hinaus bis zur Genehmigung der Haushaltspläne für 1930 die Geschäfte nach diesem Haushaltsplan zu führen.

2. Der Provinziallandtag setzt die zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhebende Provinzialumlage fest auf 5,25% der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1929 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer und auf 9,79% der in diesen für das Rechnungsjahr 1929 vom Staate veranlagten Realsteuern.

Solange die Maßstabsteuern für das Rechnungsjahr 1929 nicht endgültig feststehen, haben die Stadt- und Landkreise auf die Provinzialumlage in vierteljährlichen Raten Vorschüsse in Höhe der im Rechnungsjahre 1928 erhobenen Provinzialumlage zu leisten.

3. Sollten die Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1929 einen anderen Betrag ergeben, als im Haushaltsplan „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ vorgesehen ist, so wird der Provinzialauschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit den Ausgleich beim Haushalt der Provinzialstraßenverwaltung herbeizuführen.
4. Soweit die Eingänge an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuern, Dotationen und Provinzialumlage über den Gesamtbetrag von 36 450 000 RM hinausgehen, ist das Mehr zur Deckung des Fehlbetrages aus den Jahren 1925/26 zu verwenden.“

28. Personalausweis für die Mitglieder des Provinziallandtags.

Die KPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 43):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Erleichterung der Ausübung ihres Mandats ist den Mitgliedern des Provinziallandtags und -auschusses ein Personalausweis auszuhändigen, der sie gleichzeitig zum unangemeldeten Betreten der Provinzialanstalten berechtigt.“

Auf Vorschlag des I. Sachauschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

29. Ausdehnung der Krisenfürsorge.

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 63):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird beauftragt, die Reichsregierung zu ersuchen:

1. Die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen;
2. die Bezugsdauer für die Krisenunterstützung allgemein auf 52 Wochen zu verlängern;
3. die Bezugsdauer der Krisenunterstützung für Unterstützungsempfänger, die über 40 Jahre alt sind, auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit auszudehnen.“

Der I. Sachauschuß schlägt Ablehnung dieses Antrages vor.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

30. Der Provinziallandtag beschließt die Entlastung der in Drucksache Nr. 41 aufgeführten Rechnungen.

Der Vorsitzende macht dem Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag seine Arbeit beendet habe.

Der Landtagskommissar schließt mit Dankesworten für die geleistete Arbeit den Provinziallandtag.

Abgeordneter Maus dankt dem Vorsitzenden im Namen der Arbeitsgemeinschaft, des Zentrums und der SPD.-Fraktion für die objektive und unparteiliche Leitung der Geschäfte.

Der Vorsitzende dankt seinerseits für diese Anerkennung des Hauses.

(Schluß: 13 Uhr.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
A. Haub, Dr. Kirchner,
Dr. Dichgans, Könzgen.

Verzeichnis

der Ausschüsse des 75. Rheinischen Provinziallandtages.

I. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellvertr. Vorsitzender: Dr. Hartmann (Remscheid); Schriftführer: Dr. Schüler; stellvertr. Schriftführer: Maus; Mitglieder: Baumann (Höppenhof), Bönigk, Dr. Döggans, Dunder, Eberle, Haud, Dr. Hommelsheim, Könzgen, Dr. Saaben, Schäfer (Essen), Triebel.

II. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser; stellvertr. Vorsitzender: Kurth; Schriftführer: Jansen; stellvertr. Schriftführer: Becht; Mitglieder: Frau Beder, Frau Blumberg, Daams, Dresen, Frin, Fr. Hopmann, Kranz, Fr. Künning, Fr. Otto, Raederscheidt, Steinmeyer.

III. Sachausschuß:

Vorsitzender: v. Jtter; stellvertr. Vorsitzender: Renner; Schriftführer: Büchschüh; stellvertr. Schriftführer: Kuhnen; Mitglieder: Bierwirth, Dr. Carl, Deppe, Eidmann (Köln-Bisdorf), Dr. Eidmann (Neuenhaus), Gielen, Fr. Goswinkel, Greven, Kemper, Rath, Dr. Sondermann.

IV. Sachausschuß:

Vorsitzender: Mehne; stellvertr. Vorsitzender: Frhr. v. Salis-Soglio; Schriftführer: Theißen; stellvertr. Schriftführer: Ziegler; Mitglieder: Baumann (Huisberden), Degenring, Dörr, Gerhard, Hansen (Neuwied), Krawinkel, Lenz, Lenze, Meurer, Meyer, Dr. Wessel.

V. Sachausschuß:

Vorsitzender: Heuser; stellvertr. Vorsitzender: v. Stedman; Schriftführer: Ubers; stellvertr. Schriftführer: Nohl; Mitglieder: Alberk, Bergweiler, Broid, Frisch, Gessinger, Krapoll, Pikard, Schlieper, Schroer (Hochalen), Steidl, Tenhaeff.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Dr. Schäfer (Köln-Deutz); stellvertr. Vorsitzender: Hoffmann; Schriftführer: Schäfer (Essen); stellvertr. Schriftführer: Adler; Mitglieder: Dr. Creuz, Floßdorf, Frhr. v. Gillhausen, Fr. Goswinkel, Dr. Hartmann (Barmen), Kranz, Miß, Rath, Schroer (Hochalen), Strunk, Triebel.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Schröder (Essen); stellvertr. Vorsitzender: Adams; Schriftführer: Haud; stellvertr. Schriftführer: Elfes; Mitglieder: Becht, Eberle, Gessinger, Dr. Hartmann (Barmen), Dr. Jörg, Dr. Kaiser, Maus, Dr. Saaben, Tenhaeff, D. Dr. de Weerth, Dr. Weil.

